Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale

während meines

Aufenthaltes im Kanton Zürich vom Jahr 1825 bis 1839.

Von

J. Th. Scherr.

Zweites Heft.

Periode von 1832 bis 1836.

Die Züricherische Schulreform.

St. Gallen,

Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

1840.

I.

Das Schullehrerseminar in den ersten Jahren seines Bestehens.

Am 7. Mai 1832 wurde das Seminar feierlich eröffnet. Es war ein wunderschöner Frühlingstag; wolkenlos und klar der blaue Himmel, die Erde grün und mit Blumen und Blüthen geschmückt. Unzählige Gäste, mehrere Tausend, strömten herbei. Dem Zug in die mit Kränzen und Inschriften geschmückte Kirche schritt der Regierungsrath und der Erziehungsrath voran, die beiden Bürgermeister Heß und Hirzel an der Spitze. Jugendliche Sängerchöre begrüßten die Einziehenden, Pfarrer Bullinger hieß die Anstalt in gemüthlicher Weise willkommen. Hirzel hielt als Präsident des Erziehungsrathes eine einfache, kraftvolle Rede, worauf ich als Direktor den Zweck der Anstalt entwickelte, und von den Pflichten der Lehrer, Zöglinge und Kosthalter sprach. Den Schluß bildete ein kurzer Vortrag von Regierungsrath Fierz, der im Namen der Gemeinde dankte, und die Erfüllung jeder billigen Forderung zusagte. Unter Chorgesang verließ der Zug die Kirche, und viele Gäste versammelten sich beim frohen Mahle. Heß und Hirzel sprachen mir Muth ein, und ermunterten mich zur Beharrlichkeit in künftigen Stürmen. Nägeli war auch gegenwärtig, aber in düsterer Stimmung. Während meiner Rede in der Kirche hatte er sich auf den Kirchenstuhl mit dem Kopfe hinabgesenkt, das Angesicht mit einem Tuche verhüllend.

Am folgenden Morgen, Dinstag den 8., begann der Unterricht. Die zweite Lehrstelle war einem jungen Geistlichen,

Eduard Dändliker, Sohn des geachteten Kreislehrers, übertragen worden. Als Hülfslehrer im Zeichnen und Schönschreiben war der Sekundarlehrer Egli, im Singen der Reallehrer Wolfensberger, beide an der Dorfschule in Küsnach angestellt, beigegeben worden. Die Anzahl der Zöglinge stieg auf 35. Es waren dies junge Leute von sehr verschiedenen Anlagen und Vorkenntnissen, die meisten über 18 Jahre alt; drei aus dem Kanton Glarus.

Getreu den Grundsätzen, von welchen ich bei der Entwerfung des Seminargesetzes ausgegangen war, trachtete ich in allen Beziehungen nach Einfachheit und Klarheit. Jeden Tag war die erste Lehrstunde der religiösen Bildung gewidmet: biblische Geschichte und Kirchengeschichte, dann geordnete Bibelkunde und theoretische und praktische Anleitung zur Katechesation, folgten in gehöriger Abstufung. Daneben hielt ich als auf eine Hauptsache, daß die Zöglinge im richtigen Denken, Sprechen und Schreiben tüchtig geübt würden. Die Zahlen- und Formenlehre wurde elementarisch betrieben, und zur erforderlichen praktischen Fertigkeit fortgeführt, ohne daß man eigentliche Mathematik dozirte. Die Realien wurden häufig als Stoff zu Sprachübungen benutzt; es schien mir unmöglich, in allen verschiedenen realistischen Fächern gründlich systematisch verfahren zu können; vorzugsweise wurde Geschichte berücksichtigt. Wolfensberger ging beim Gesangunterrichte einen sichern, einfachen Gang, und Egli leistete im Schönschreiben und Zeichnen Vorzügliches. Die Pädagogik war hauptsächlich praktische Methodik, mit Musterlektionen in der Dorfschule verbunden.

Der treueste Eifer beseelte die Lehrer und fast alle Zöglinge, von denen sehr viel gefordert wurde. Dändliker, dem die Besorgung der Religionslehre, der Zahlen- und Formenlehre und

einiger Realfächer oblag, hatte reglementarisch wöchentlich 30 Stunden; ich selbst bei vielen erziehungsräthlichen Geschäften 24 Stunden; aber wir beide glaubten mit der Erfüllung des Reglements unsre Pflicht noch nicht gethan, und suchten dem Drang der Bedürfnisse noch durch weitere freiwillige Stunden zu entsprechen.

Diese Thätigkeit mußte sich noch steigern, als nach wenigen Wochen 60 Lehrer und 30 Kandidaten ebenfalls zu einem kurzen praktischen Lehrkurs in Küsnach eintrafen: das ganze Lernpersonal stieg auf 128. Es wirkte in Küsnach der Trieb einer neuen Kraft, die sich über den ganzen züricher Schulstand ergossen hatte. Mit der größten Zuversicht sah derselbe dem neuen Schulgesetze entgegen. Alle bildungsfähigen Lehrer hatten sich aufgerafft, um würdig vorbereitet in die neue Laufbahn einzutreten. Das Leben und Streben, wie es damals in Küsnach waltete, läßt sich nicht beschreiben. Kein Tag verging, an dem nicht wißbegierige Gäste sich einfanden. Jeden Ferientag der Dorfschule eilte der Lehrer ins Seminar, um sich Belehrung zu holen, und hätte er auch den weiten Heimweg bei Nacht zurücklegen müssen. Diese Anregung erzeugte in mir eine Thatkraft, die mir jetzt fast unbegreiflich vorkommt. Ich konnte des Tages 6 — 10 Lehrstunden geben mit höchster Spannung; dann des Nachts an organisatorischen Arbeiten und pädagogischen Schriften bis in die Zeit des andern Tages hinein fortfahren, fast ohne zu ermüden, und Morgens heiter und froh den Kreis von neuem beginnen. Oder ich konnte am späten Abend bei Sturm und Regen zu Fuß in die Sitzung des Erziehungsrathes nach Zürich eilen, und nach mühevollem Heimgang noch die Korrekturen der schriftlichen Aufsätze besorgen. Das waren die schönsten Tage meines Lebens; ich fühlte, welche Macht und Stärke in der Aufnahme einer schöpferischen Idee liegt. Aber

jetzt, und es ist noch nicht 10 Jahre seither, fühle ich auch schon, daß jede Ueberspannung der Kräfte in schwärmerischer Hingebung sich später in einer Ermattung niederschlägt, aus der nur eine heftige Erregung wieder emporhelfen mag.

Nach wenigen Monaten herrschte in der Anstalt eine Uebereinstimmung, gegenseitige Treue, Achtung und Anhänglichkeit zwischen Lehrern und Schülern, wie man sie wohl selten in größern Lehranstalten finden wird. Bei diesem schönen Verhältnisse mußten alle Angriffe von Außen erfolglos abprallen. Feindliche Demonstrationen gingen zunächst von den sogenannten Pestalozzianern aus, und Dr. Niederer forderte in der Appenzellerzeitung die Zöglinge öffentlich auf, dem Direktor weder Achtung noch Liebe zu zollen. Mit Indignation wiesen sie diese Zumuthung zurück. In der ultraliberalen Seezeitung wurde ich der Pflichtversäumniß angeklagt, weil ich mit den Zöglingen das Sängerfest in Meilen besucht habe, und einige derselben am Schließmarkt Abends in Zürich gesehen worden seien. Solche Anklagen einer verzweifelten Gehässigkeit fanden im Erziehungsrathe die verdiente Aufnahme, und man billigte es, daß ich gerichtliche Klage führte. Da ward aber ein Dr. Hohl aus Wolfhalden, Kanton Appenzell, als Verfasser angegeben, und weil ich zweifelte, ob hiebei die Gerechtigkeit den Schuldigen fassen könnte, so ließ ich die Klage auf sich beruhen.

Zwei Vorgänge trugen wesentlich dazu bei, den gehässigen Angriffen ihren Stachel zu entziehen. Die früher von Küsnach und Meilen gegen mich gerichteten herabwürdigenden Schriften erregten in mir die Besorgniß, ich möchte bei der ungünstigen Stimmung auf Hindernisse bei der Einrichtung der Küsnacher Schulen zu Musterschulen stoßen. Darum richtete ich ein Gesuch an den Erziehungsrath, es möchte eine Kommission von Experten ernannt werden, welche die Erfolge meiner

Methode in der Armenschule und in Enge prüfe, und mit den Leistungen anderer Schulen vergleiche, und ich wünsche ausdrücklich, daß in diese Kommission auch Pfarrer Gutmann von Meilen und Dr. Streuli von Küsnach gewählt würden. Der Erziehungsrath entsprach meiner Biete, und ernannte neben den beiden Bezeichneten noch Diakon Bleuler, Dr. Nägeli von Kilchberg, Professor Orelli und Pfarrer Schoch.

Am 8. Mai hatte die Kommission ihr Geschäft vollendet, und stattete Bericht an den Erziehungsrath ab (Beilage Nro. 1, a). Es gereicht Pfarrer Gutmann zur besondern Ehre, daß er, die ziemlich heftige Fehde vergessend, treu und bieder bezeugte, was die ganze Kommission gefunden hatte, nämlich, daß die Ergebnisse meiner Methode in hohem Grade erfreulich und ersprießlich seien. Der Erziehungsrath beschloß hierauf am 28. Mai „es sollte die Scherrische Methode unverzüglich in die Musterschule zu Küsnach eingeführt werden."

Am 1. Oktober wurde eine öffentliche gemeinsame Prüfung mit den Lehrern und Kandidaten, in Hinsicht auf den praktischen Lehrkurs abgehalten. Von Mitgliedern der Schulbehörden und von Schulfreunden war dieser erste offizielle Akt der Anstalt mit großer Theilnahme beehrt. Es scheint, daß man mit den Leistungen allgemein zufrieden war, denn auch die nicht ganz günstig gestimmten Zeitungen sprachen ungetrübt ihren Beifall aus. Eine besondere Prüfung jedes Einzelnen in jedem einzelnen Fache zur Legitimation für Lehrstellen ließ schon bedeutend höhere Forderungen zu, als die im vorigen Jahr gestellten, und die Leistungen befriedigten in dem Grade, als man es nur immer bei kurzem Unterrichte erwarten mochte. Der Republikaner hatte sich aus einem etwas grollenden Nachbar in einen warmen Freund und redlichen Beschützer umgewandelt; die Küsnacher verloren das Mißtrauen, und als im Winter die

Staatsanstalt eines geeigneten heizbaren Lehrzimmers ermangelte, räumten sie derselben in ihrem Gemeindsschulhause gefällig ein Lokal ein. So im Innern Friede, Fleiß und Freude, und von Außen Achtung und Unterstützung blühte das Seminar kräftig und herrlich empor. In Hinsicht auf sittliches Betragen verfuhr ich mit großer Strenge. Fünf Zöglinge aus dem ersten Kurse, deren Betragen und Fleiß nicht befriedigte, wurden ausgeschlossen. Es waltete aber hier nicht ein bitterer, harter Geist, sondern die eifrige Sorge für den guten Ruf des Institutes. Neben den eigentlichen Lehrstunden leitete ich in freien Abendstunden vertrauliche, lehrreiche Unterhaltungen, die wesentlich dazu beitrugen, die Herzen der Zöglinge zu ergründen und zum Guten zu lenken. Mittheilungen aus der deutschen Literatur waren meistens der Stoff, an den sich die freien Besprechungen knüpften. In einer dieser Stunden überraschte uns die Nachricht von der Brandstiftung bei Uster am 22. November 1832, als die Liberalen eine große Festfeier für den ersten Ustertag veranstaltet hatten. Das leichtbewegliche, arme Bergvolk erwartete von der neuen Ordnung der Dinge die Wiederkehr jener Zeit, da der Einzelne durch Baumwollen-Handweberei so reichen Verdienst erndtete. Bei der ersten Usterversammlung war nun auch der Wunsch vernommen und vorübergehend gleichsam gebilligt worden, daß nämlich die Webmaschinen abgeschafft würden. Die geräuschvolle Feier jenes Tages regte diesen Wunsch im Volke neu auf, und eine gewaltthätige Zerstörung der Maschine fand um so eher Eingang, als die Regierung eine offene Empörung in Bauma wegen Begräbniß eines Selbstmörders gewähren, und den Unglücklichen im Walde verscharren ließ. Die Regierung war gewarnt, aber sie traf nicht die nöthigen Maßregeln. Da stürzten wilde, von Branntwein erhitzte Haufen gegen die Fabrikgebäude in Uster, und be-

gannen unter Mordgeschrei das Zerstörungswerk. Bald loderten riesenhafte Bauwerke in Niederuster unter dem Geheul der Rasenden in Flammen auf. Nun aber wälzten sich von Kirchuster her die entrüsteten Scharen der Liberalen. Es entstand ein heftiger Kampf. Muthig und kühn stellte sich Regierungsrath Fierz von Küsnach vor die Pforten eines Gebäudes, um der Plünderung und Zerstörung zu wehren; vielfach angegriffen wich er nicht vom Posten. Die tolle Menge ward überwältigt und von den entrüsteten Bürgern verjagt, die Anführer niedergeworfen und zum Theil mit fühlloser Härte geknebelt, wobei sich namentlich einige jener Küsnacher auszeichneten, die nachher den nämlichen aufrührerischen Brandstiftern, als sie 1839 die verfassungsmäßige Regierung stürzten, zu Hülfe zogen, und die Freilassung der wegen des Brandes Verurtheilten erzwingen halfen. Der Vorgang machte im Lande großes Aufsehen, und viele Städter verbargen ihren Mißmuth nicht, daß die Ueberwundenen so hart gezüchtigt wurden. — Als uns die Schreckensbotschaft bei unsrer Abendunterhaltung überraschte, so lenkte ich das Gespräch auf die Verblendung des Volkes, und wie das große Unglück nur bei der tiefsten Unwissenheit über den Stand und Gang des Handels und der Fabrikation möglich geworden. Zu meinem Erstaunen fand ich aber unter den Zöglingen, und zwar unter den ordentlichsten und fleißigsten, mehrere, welche die Ansichten aussprachen, die Brandstifter hätten gute Gründe zu ihrer That gehabt. Das war mir ein triftiger Beweis, daß in einem Lande mit vielfach verwickelten bürgerlichen und komerziellen Verhältnissen ein kurzer klarer Unterricht über die allgemeine Gestaltung der menschlichen Gesellschaft, über die Bedingungen eines Staates, über öffentliche Sicherheit und Bürgerpflichten ein nicht unwichtiges Kapitel in den Lehrfächern einer Bildungsanstalt für Volksschullehrer sei.

Pedanterei war unsrer Anstalt fern. Der Schüler konnte frei fragen, frei seine Ansicht aussprechen; es war ihm erlaubt, offen zu gestehen, wenn er Etwas nicht verstanden hatte; es war des Lehrers Pflicht, der Bitte um Wiederholung und weitere Erklärung sogleich zu entsprechen. Ein gutes Witzwort wurde geduldet, ein harmloser Scherz nicht verschmäht, sogar mitunter ein leiser Spott über oft gerügte und nicht gemiedene Fehler hingenommen. So erinnere ich mich noch eines Zöglings, der bei Allem, was er sprach, mit ungemeinem Pathos und fast lächerlicher Wichtigkeit sich hervorthat. Als er einst einige unbedeutende Stellen so vortrug, rief der aufgeweckte Schneider von Eglisau am Schlusse ein tiefes, ernstes „Amen!“ — Wir konnten uns bei diesem komischen Ende des Lachens nicht entwehren, und der Zögling war für ein- und allemal gewitzigt.

Zuweilen machten wir auch Ausflüge, um das Vaterland kennen zu lernen, historisch wichtige Stellen zu besuchen, uns der herrlichen Natur zu freuen, und unsre Leibeskräfte zu üben. Zwei Rücksichten mußten aber allemal in Betracht kommen: möglichst kurze Zeit, und möglichst wenige Ausgaben. Wir hatten uns vorgenommen, die fünf Stunden entfernte hohe Rhone, dann weiters das Schlachtfeld am Morgarten, das Aegerithal und den Gubel zu besuchen. Am Samstag, Nachts 10 Uhr fuhren wir bei starkem Nordwind und in ziemlicher Dunkelheit pfeilschnell über den See nach Rüschlikon. Still marschirten wir in vereinzelten Gruppen unter der sternhellen Nacht. Bei Oberrieden, als ich mit zwei Begleitern etwas vorausgegangen, versperrten uns plötzlich mehrere Bursche, die sich mit den Armen an einander gekettet, und quer über die Straße gestellt hatten, den Weg. Ich grüßte sie, aber sie bogen die Köpfe nieder, und wir merkten, daß ein Nachtbuben-Stück-

chen, ein gelegentliches Durchprügeln harmloser Reisender, wie es in den guten alten Zeiten am Zürichsee überall löbliche Sitte war, im Werke sei. Da kamen aber die hellen Haufen nach, und die Stärkern rieben sich die Hände, den Nachtbuben eine derbe Lektion zu geben. Diese aber nahmen schnell den Hügel hinab Reißaus, und ich wehrte der Verfolgung. Hätten sie Unfug versucht, ich weiß nicht, ob ich sie nicht hätte tüchtig durchprügeln lassen. Unser Führer war vorausgeeilt, oben im Hügelland gegen Schönenberg verirrten wir. Ich ließ bei einem einzelnen Hause halten und anklopfen, es mochte gegen 1 Uhr Nachts sein. Der Mann steckte den Kopf zum Fenster heraus, und erschrack über den Haufen, der im Dunkeln stand. Ich fragte nach dem Weg. Meine Aussprache verwirrte den Mann noch mehr, und da man damals viel vom Krieg sprach, hielt er uns wahrscheinlich für Franzosen, und rief: „Vor mi nit versteh'!" indem er das Fenster leise zuschob.

Gegen zwei Uhr kamen wir in Hütten an, ließen uns Suppe, Brod und Butter geben, tranken meistens Wasser, sangen einige Lieder, und dann zogen wir gegen den Berg, um vor Aufgang der Sonne den Gipfel zu erreichen. Die Dämmerung wurde lichter, ein herrliches Morgenroth überzog den Osten, und als wir die Spitze erreicht hatten, drang plötzlich, wie mit einem Sprung, die Sonne in den Himmelskreis. Der Anblick der Schneegebirge ist in solchen Augenblicken auf der hohen Rhone ganz wundervoll, fast großartiger, als auf dem Rigi, denn die weißen Riesenhäupter stehen dem Beschauer näher. Aber in demselben Augenblicke wehte die Morgenluft so schneidend, rein und kalt, daß Viele zitterten, und Einigen fast übel wurde. Oben auf dem Rücken der Berge wanderten wir durch die Thau benetzten Triften, ein Morgenlied zum Preise der herrlichen Natur und ihres hehren Schöpfers anstim-

mend. In der Hütte bei St. Jost tranken wir Schotten, und dann ging's im erwärmenden Sonnenstrahle lustig dem Morgarten zu. Im Kreise gesammelt ertönte dort zuerst ein vaterländisches Lied, und unser guter Rüegg hielt eine Rede über den Freiheitskampf an dieser Stelle. Wo der Abhang sich zum Aegerithale neigt, da lagerten wir uns zwischen duftenden Alpenblumen, und betrachteten trunkenen Blickes das schöne Aegerithal mit seinem blauen See. Das war wieder eine der Stunden, voll gemüthlicher Wonne, wo die Herzen der Lehrer und Schüler sich ewig verbinden. Die Fußpfade verlierend hüpften wir die Höhe gegen das Thal. Ich war Einer der ersten unten, und als ich die Einzelnen herabeilen sah, schien es mir, als ob es viele Hunderte wären. So dachte ich, mag wohl einst den im Thal gedrängten feindlichen Scharen die Macht der herabstürmenden Schweizer viel größer erschienen sein.

Das Aegerithal ist eines der lieblichsten Gelände, das ich je gesehen, es verdiente, von Allen, welche die Schweizernatur in ihren mannigfaltigen Schönheiten kennen lernen wollen, besucht zu werden. In Aegeri erquickten wir uns bei Brunnen oder Keller, ruheten aus, und zogen gegen Mittag die Höhe zur Kapelle am Gubel. Dort sahen wir das Schlachtgemälde, wie die Katholischen, geführt von der Mutter Gottes, die Reformirten überfallen und eine furchtbare Niederlage unter ihnen anrichten; wie der reformirte Prediger, mit rothem Haar und Bart ausstaffirt, fliehend von fürchterlichen Satanas ergriffen und verzerrt wird. Hier hielt Boßhart seine kräftige Rede, und es war gut, daß nur wir sie hörten. Singend ging es über Thal und Hügel heimwärts, wo wir Sonntag Abends 6 Uhr bei heiterm Sonnenschein anlangten. Wir mochten im Ganzen 10 — 12 Stunden Wegs zurückgelegt haben. Ich machte es mir bei solchen Ausflügen zum strengen Gebot,

so wohlfeil zu leben, als immer möglich; die Reise kostete mich dennoch 30 Schilling. Ich weiß aber Einen, der brauchte nur vier Batzen; gerade so viel, als der Schiffslohn betrug. Er trank den frischesten Trunk an den Quellen, und aß von dem Brode, das er in der Reisetasche mitgenommen. So kann man wohlfeil, schnell und vergnügt reisen, und gesund wieder heim kommen.

Ein zweiter Ausflug ging auf den Rigi; doch nur zwei halbe Tage sollten versäumt werden. Also am Freitag Nachmittags 2 Uhr brach man auf, über den Schnabel hinab nach Zug ohne Aufenthalt, und singend weiter bis Arth, wo der Zug Nachts 10 Uhr anlangte. Im heitern Gespräch und Jubelgesang war die Müdigkeit bald vergessen, und der Magen wurde mit Brod, Most oder Wein befriedigt. Dann stiegen wir Nachts über Goldau den Berg hinauf, und ehe die Sonne den Morgenhimmel röthete, standen wir auf dem Kulm.

Wie früher auf der hohen Rhone folgte dem erhabenen Anblick des aufsteigenden Tagesgestirns ein bitter kalter Wind, es war schon Ende August's. Der Gasthof war der Gesellschaft zu theuer, in dem Nebengebäude ruhete man aus, bis der Morgennebel, der plötzlich alle Aussicht verdunkelte, verschwinden möchte. Gegen 10 Uhr drang die Sonne durch die Dünste, unten lag noch ein endloses Nebelmeer; bald zerriß an einzelnen Stellen der Schleier, und unter den grauen Wogen blickten wundersam die grünen Seen hervor; Wälder, Wiesen, Thürme und Häuser entwanden sich dem Chaos, und nun genossen wir des Anblicks voller Herrlichkeit, den selbst kein Dichter würdig beschreiben kann. In stiller Bewunderung versunken ruheten die Blicke auf diesem Spiegel irdischer Schönheit, und allmälig, als die Seele vom Genusse trunken in Anbetung sich gesammelt, lagerten wir uns im Kreise auf dem obersten Gipfel, und es

folgten die Freuden geselliger Unterhaltung, die immer lebendiger in den heitersten Scherz überging. Da trat in den Kreis der junge Mensch, der uns von Arth die Laterne vorgetragen, und sang bettelnd den Kuhreihen. Dann erbot er sich, um einen Batzen sich je einen Hieb auf den Rücken geben zu lassen, und zwar mit einer Ruthe. Als ich diese widrige Anerbieten zurückwies, versprach er, um einen halben Batzen wolle er „eine Kuh" sein, d. h. schreien und grasen wie ein Stück Vieh, und endlich wollte er um einen Rappen drei Vaterunser beten. Mit Eckel und Verachtung stießen wir den starken Kerl, dem es ursprünglich weder an Leibes- noch Geisteskraft fehlte, von uns, und wanderten auf den südlichen Abhang des Berges. Hier traf ich auf dem Staffel Lud. Snell; es war das Erstemal, daß ich mit ihm sprach. Er ersuchte mich, einen Artikel zu Gunsten der höhern Lehranstalten in den Republikaner zu schreiben; es sollten nämlich die organischen Gesetze nächstens vor den Großen Rath kommen, und von einigen Seiten vernahm man ungünstige Stimmen, besonders gegen eine Hochschule, während für das Volksschulwesen damals erhältlich war, weit mehr als verlangt wurde. Ich folgte dieser Einladung, und suchte in einem ausführlichen Artikel die Nothwendigkeit und die Vortheile höherer Bildungsanstalten so populär, als immer möglich, darzustellen.

Als wir gegen Lowerz hinunter zogen, begegnete uns ein kleines Abenteuer. Eine Weibsperson bot am schmalsten Bergwege Kirschen feil um theuren Preis. Ich ging voraus, wies die sehr Zudringliche zurück, und hieß sie aus dem Wege treten. Vergeblich. Wir gingen Mann für Mann. Nun fing Einer an, ein Paar Kirschen zum Verkosten zu nehmen; der nächste wieder und so fort. Das Weib ließ es Anfangs so gehen, als aber immer Mehrere kamen, schimpfte sie gewaltig. Einer der letzten mochte mehr als ein Paar genommen haben,

da wurde das Weib wüthend, und fiel mit drohenden Nägeln heulend über ihn her (ich meine es war Kriesi); er stürzte, und nur schleunige Hülfe konnte ihn befreien. Lange noch war bitterer Spott sein Lohn.

Der alte Kreuzwirth in Seewen, mit dem ich akkordirte, ließ Jedem für vier Batzen Suppe, Braten, Erdäpfel und ein Glas Wein reichen, und ordentliche Nachtlager bereiten. Das war ein guter Mann. Vor dem Abendessen geleitete er uns noch nach Schwyz, und zeigte uns alle Merkwürdigkeiten. Morgens zwei Uhr marschirten wir gegen Steinen, den rothen Thurm und über den Berg nach Einsiedeln, wo wir noch das Hochamt mit anhörten. Ueber den Ezel gelangten wir Abends nach Rapperswyl; aber jetzt war es Vielen unmöglich, weiter zu gehen. Wir mietheten ein Schiff bis Herrliberg. Beim Einsteigen gab's einen kleinen Aufstand; man hatte nämlich auch mehrere Kälber geladen. Scherzhaft-unwillig bemerkte ich: Seminaristen und Kälber. Auch die Müdesten wurden lebendig: „Nicht mit Kälbern fahren, lieber zu Fuß!“ Die Schiffleute meinten, die Kälber thäten ja Niemand Etwas zu leide; seien die „frömmsten“ Thiere von der Welt. Aber der Lärm stieg gewaltig: die Kälber mußten hinaus, und die Seminaristen blieben. Anfangs herrschte reges Leben und Heiterkeit, bald aber trat der Schlaf in seine Rechte, um 12 Uhr landeten wir in Herrliberg, und rückten ziemlich herabgestimmt, in kleinen Zügen in Küsnach ein. Diese Reise kostete mich drei Franken; selbst Briner kam nicht unter 30 Schilling weg.

Weil ich nun doch einmal ans Reisen gekommen, will ich noch eines dritten, einige Jahre später unternommenen Ausflugs gedenken.

Ich wollte die Züricher Jünglinge eine Landsgemeinde anschauen lassen. Samstag Abends zogen wir hinauf gegen

das Glarnerland, und übernachteten an der Ziegelbruck. Wir akkordirten billig, aber die Bedienung blieb weit hinter der beim Kreuzwirth in Seewen zurück. Das Nachtlager auf dem Heu in der Scheune. Morgens meinte der Wirth, wir könnten ja die Sache berichtigen, wenn wir Abends zurückkehrten, es sei jetzt hohe Zeit, um zur Landsgemeinde zu kommen. Wir ließen es uns gefallen. Gegen 10 Uhr langten wir in Glarus an. Das Wetter war himmlisch schön. Der Landsgemeinde-Platz, eine Ebene zwischen den mächtigen Bergen mit ihren wundersamen Formen, füllte sich mit den freien Männern, die dann auf erhöhten Stellen im Kreise sich reihten. Unten und neben der Tribüne in der Mitte durfte die unerwachsene männliche Jugend nach alter Sitte sich gruppiren, um von den Vätern würdig tagen zu lernen. Als die glänzend uniformirten Offiziere eintraten, hatten bereits andere Männer des Volkes die Bretterstellen alle eingenommen. Die Offiziere, kein Vorrecht ansprechend, blieben nebenzu stehen. Einige befreundete Geistliche wiesen mir einen Ehrenplatz an. Die Verhandlungen betrafen hauptsächlich Straßenanlagen und die Abgaben für den Staatshaushalt. Mit Achtung hörte ich die Reden, welche die Führer des Volkes von der Bühne herabhielten, aber mit hoher Bewunderung erfüllten mich die kurzen, einfachen Vorträge einzelner schlichter Landleute von ihren Stellen. Als es sich fragte, ob das freie Volk die doppelte Hab-, Gut- und Kopfsteuer wieder bezahlen wollte, hörte ich hinter mir einige unwillige Worte; aber alsbald sprach ein älterer Mann mit ruhiger, fester Stimme: Ohne Geld kann man nicht haushalten"; und ohne Widerrede legte sich das Glarnervolk die doppelte Steuer auf. Wahrlich, sagte ich leise zu meinem Nachbar, das Glarnervolk steht weit über dem Zürichervolk an politischer Bildung; dort würde sich ein so vernünftiger Sinn

an einer Landsgemeinde nimmer beurkunden, und zufrieden und stolz lächelte mein Nachbar und erwiederte: So laßt uns nur bei unsrer Landsgemeinde, wir bedürfen der neuen Staatstheorien nicht; die Freiheit hat unser Volk zu vernünftigen Ansichten gehoben, zu denen das eure wohl nicht so bald gelangen wird. Hatte mich schon die Schwyzer Landsgemeinde zu Thränen gerührt, so stieg in Glarus meine Achtung vor diesem Institute und dem freien, verständigen Volk zur wahren Ehrfurcht.

Nach der Ziegelbrücke rückgekehrt, begehrten wir die Rechnung. Die Wirthin reichte sie uns, fast das Doppelte des Akkordes betragend. Ich fragte nach dem Wirthe. Der sei noch an der Landsgemeinde, und komme spät zurück. Vergebens war alles Berufen und Berechnen; die Wirthin blieb bei der Forderung. Wir aber beschlossen, abzureisen und nicht zu bezahlen. Eine herrliche Rückfahrt, voll Jubel und Sang schifften wir im Fluge den Kanal hinab, und langsamer hinüber nach Rapperswyl. Von dort zogen wir zu Fuß gegen Küsnach, aber die Ermüdung kam schrecklich über uns. In Stäfa klopften wir gegen 11 Uhr Nachts im Hause des Herrn Reallehrers Dändliker. Der Mann empfing uns freundlich. In der Schulstube lagerten wir uns, er reichte ein Fäßchen Wein und gutes Brod. Bald schliefen alle auf den harten Bänken. Ich konnte vor Müdigkeit kein Auge schließen. Da sah ich, wie Einer leise aufstand, den Rest in den Gläsern austrank, schmunzelnd den Krug ansetzte, und in mächtigen Zügen ausschlürfte, und dann mit befriedigter Miene sich niederlegte. Es war kein Seminarist, sondern ein lockerer Student aus Tübingen, der die Reise mitgemacht hatte. Ich bemerke bei diesem Anlasse, daß ich es mir zur besondern Pflicht machte, den Seminaristen eine Selbstachtung und eine Scheu vor Schmarotzerei beizubringen: Lieber Hunger gelitten, oder mit Wasser vorlieb genommen,

als um eines sinnlichen Genusses willen sich von Andern abhängig machen." So müde und matt, wie ich gegen 4 Uhr Morgens in Küsnach anlangte, bin ich in meinem Leben nie gewesen, ausgenommen damals, als ich an der Ruhebank auf der Breite halbohnmächtig niedersank. Nur wenige Zöglinge waren an diesem Tage mit mir heimgekehrt.

Die Rechnung folgte uns nach, mit der Drohung gerichtlicher Klage. Was nun machen? Der Wirth hielt sich nicht an den Akkord, und schriftlichen Beleg hatte ich keinen. Wir Lehrer legten einen Theil besonders hinzu, und endlich erboten sich die Stipendiaten zu dem schönen Auskunftsmittel, man soll jedem von ihnen bei der nächsten Stipendienvertheilung einen Franken zur Bezahlung des Restes abziehen.

Für Wanderer noch eine Bemerkung. In Stäfa wurde ich durch einen fürchterlichen, unbeschreiblichen Ruf erschreckt. Das war Nachtbubengeschrei. Zwar hatte ich etwas Aehnliches auch anderwärts zu Nacht gehört, aber nie mit so grausenhafter Stärke. Es ist ein kurzes Geheul, das weithin die Luft durchschneidet, und den fremden Gast mit Schrecken erfüllt. Wohl, dachte ich, wenn die Hunderte, die von der Höhe bei Granson gegen Karl von Burgund herab stürmten, alle ein so grauenvolles Geschrei ausstießen, so begreife ich, wie Mann und Roß in wilder Hast sich zur Flucht wenden konnten.

Die öffentliche Jahresprüfung im April 1833 wurde mit großer Theilnahme und allgemeinem Beifalle in dem Schulhause in Küsnach abgehalten. Der geräumige Lehrsaal konnte die Zuhörer bei weitem nicht alle fassen. Schultheiß Eduard Pfyffer von Luzern, der warme Beförderer der Volksbildung, war den ganzen Tag bei allen Stunden anwesend; die meisten der neu angestellten Lehrer an den Kantonalanstalten waren nach

Küsnach gekommen *); Lud. Snell reichte mir nach meinen Examinatorien freundlich die Hand, und von da an war er mein unwandelbarer Vertheidiger bei jedem Kampfe. Orelli ließ bei freudigem Mahle Abends der Wonne seines Herzens freien Lauf: „Mögen alle unsere Abtheilungen der Kantonallehranstalten so schön gedeihen!" rief er aus, und begrüßte mich, der ich an Verdienst und Jahren so weit unter ihm stand, in brüderlicher Umarmung mit dem traulichen „Du." Die Neider schwiegen, die Grollenden wurden zu Gönnern, selbst Nägeli war ausgesöhnt, und die Freunde triumphirten. Von allen Seiten, auch aus andern Kantonen, drängten sich nun Zöglinge in die Anstalt. Das Gesetz gestattete nur die Aufnahme von 35. Man half durch die Konstituirung einer sogenannten Auditorenklasse, die übrigens wie die andern Zöglinge behandelt wurde, und so stieg die Anzahl derselben, obgleich die meisten aus dem Kurse von 1832 — 1833 sogleich auf Schulen befördert wurden, auf 42. Hiezu kamen die Lehrer und Kandidaten der Ergänzungskurse, deren in diesem Jahre zwei gehalten wurden; einer blos in methodischer Hinsicht mit vorgerücktern Lehrern, von der Dauer eines Monats, der andere mit minder gebildeten von dreimonatlicher Dauer. Während des Sommerhalbjahrs waren stets über hundert Lehrlinge gegenwärtig.

Im Jahr 1834 gestattete ein Spezialbeschluß des Großen Rathes die Aufnahme von 50 wirklichen Zöglingen. In diesem Jahre gelang es endlich meinen unausgesetzten Gesuchen, daß die Anstalt ein zweckmäßiges, eigenes Lokal erhielt, nämlich

*) Während dieser Prüfung fand der Gedanke zur Errichtung einer allgemeinen akademischen Gesellschaft Eingang, und Ed. Sulzer ließ sogleich ein Zirkular zu Unterschriften bei den Gästen herumbieten.

im Amthause Küsnach. Man hat mir dieses Drängen von Seite der Stadtfamilien sehr übel genommen, und machte mir den Vorwurf, daß ich den Amtmann vertrieben habe. Meine Ansicht war einfach, daß es fast ungebührlich sei, ein so bedeutendes Staatsinstitut in Bezug auf Lokalität dem guten Willen eines Privatmannes oder einer Gemeindsschulpflege zu überlassen, während der Staat in allen Bezirken eigene Schlösser und Amthäuser besitze, und um so billige Preise veräußere. Daß es mir nicht gerade um das Amthaus in Küsnach und noch weniger um die Vertreibung eines Amtmanns zu thun war, das zeigten meine Anerbietungen in Hinsicht auf Greifensee, Embrach und Kyburg deutlich genug. Das neue Lokal bot jedoch nur Raum zu den Lehrsälen und zur Wohnung des Direktors dar, ein Konvikt war auch hier nicht einzurichten. — Indessen war das Gesetz für die Sekundarschulen ins Leben getreten, und auch hier verspürte man Mangel an tüchtigen Lehrern. Dieß führte zu dem Gedanken, mit dem Seminar noch eine dritte Klasse zu verbinden, welche die sämmtlichen Fächer in der Steigerung fortführen sollte, und zugleich wurde ein Lehrer der französischen Sprache angestellt. Das betreffende Gesetz ist vom 3. Heumonat 1835, und es bestimmt dasselbe für diese Erweiterung der Anstalt eine jährliche Summe von 2400 Franken.

Nun hatte sich die Anstalt innerhalb vier Jahren zu einer so umfangreichen und kräftigen Wirksamkeit emporgearbeitet, daß, wie wir es wohl ohne Vorwurf behaupten dürfen, kein schweizerisches Seminar, und wohl kaum ein deutsches sich mit derselben, hinsichtlich der Leistungen, messen konnte. Dieß wurde auch allgemein und von den Blättern aller Farben anerkannt. Zahlreiche Besuche von Schulmännern, namentlich von Geistlichen, ermunterten Lehrer und Zöglinge durch den

Beifall, den sie offen und freudig aussprachen. Die Prüfungstage waren eigentliche Festtage für den ganzen Lehrstand und für alle Schulfreunde; gedrängt und gedrückt voll waren stets die Lehrsäle. Ich lud jedesmal die Mitglieder des Kirchenrathes insbesondere ein, und glaube mich nicht zu täuschen, auch den neuen Antistes Füßli mit Theilnahme bei einer solchen Prüfung und mit freudiger Geselligkeit bei dem darauf folgenden Mahle bemerkt zu haben.

Was aber dem Institute am meisten Ansehen verleihen mußte, das waren die günstigen Zeugnisse, welche über die Wirksamkeit der ausgetretenen Zöglinge im Lehrberufe fast ohne Ausnahme an den Erziehungsrath gelangten. Unaufhörlich folgten Gesuche um Gesuche, daß doch in möglichst vielen Gemeinden die untauglichen Schulmeister entfernt, und Seminaristen angestellt werden möchten. Es verging kaum eine einzige von den vielen Sitzungen des Erziehungsrathes, daß nicht solche Gesuche vorgelegt wurden. Das Seminar mußte in dieser Hinsicht große Opfer bringen. Nicht Einer der fähigen, vorgerücktern Zöglinge durfte seinen zweijährigen Kursus vollenden; meistens schon nach einem Jahre rief ihn ein Befehl des Erziehungsrathes auf eine Schulstelle. Manchmal war in dieser Behörde davon die Rede, nun keinen Kurs mehr zu unterbrechen, mehrmals wurde sogar ein Beschluß hiefür gefaßt, und jedesmal mußte man den dringlichen Gesuchen der Schulgenossen wieder entsprechen, und das Seminar seine besten Zöglinge auf Schulen absenden.

Unter dem Personal der Seminarlehrer gingen einige Veränderungen vor. An des Hülfslehrers Egli Stelle trat der Kandidat Leutert, der 1835 durch den württembergischen Kandidaten Kohler ersetzt wurde. Ein anderer deutscher Schulkandidat, Walter ward nach Wolfensbergs Rücktritt als

Hülfslehrer für Gesang und Mathematik an der Sekundarklasse angestellt, und Kandidat Warnery von Moudon lehrte die französische Sprache.

II.

Die Schulgesetzgebung.

Im Herbst 1831 erhielten Orelli und ich den Auftrag, den Entwurf zum organischen Schulgesetze abzufassen; mir kam der Theil zu, der sich auf das Volksschulwesen bezog; indessen beriethen und unterstützten wir uns gegenseitig. Gegen Ende Wintermonats hatte ich meinen Entwurf in erster Fassung ausgearbeitet; ich war aber nicht gesonnen, denselben in dieser Gestalt vor den Erziehungsrath zu bringen. Zuerst besprach ich ihn mit mehreren tüchtigen Schullehrern in einer Konferenz; dann ließ ich einige Geistliche, ich erinnere mich noch an Pfarrer Schweizer in Wyla, Meyer in Pfäffikon, Heß in Russikon, erbitten, mit mir im Pfarrhause in Uster zusammen zu kommen, um den Entwurf zu prüfen. In Begleitung von Erziehungsrath Pfarrer Weiß kam ich dorthin, und wir prüften alle Theile des Entwurfes genau. Einige Aenderungen und Zusätze nahm ich mit Dank auf. Dabei blieb ich indessen noch nicht stehen; ich ließ den Entwurf drucken, und ersuchte öffentlich alle Schulmänner, Lehrer und Schulfreunde mich über allfällige Mängel und Fehler zu belehren. So war in den ersten Tagen des Jahres 1832 der Entwurf einer hundertfältigen Kritik unterworfen. Nach einem Monate kamen mir folgende Gutachten zu Handen: 1. Von Regierungsrath Melchior Hirzel; 2. Schullehrer Dürsteler in Hinteregg; 3. Pfarrer v. Birch in Knonau; 4. Pfarrer Waser in Altstetten; 5. von einer geistlichen Gesellschaft in Zürich; 6. Schullehrer Schreiber in Kyburg; 7. von einer Lehrergesellschaft in Zürich; 8. Dekan

Keller in Illau; 9. Pfarrer Schweizer in Wyla; 10. von der Bezirksschule Uster; 11. Bezirksschulpflege Hinwyl; 12. Schulkapitel Horgen. Die Vergleichung dieser verschiedenen Gutachten stellte mir die Schwierigkeit eines allgemein befriedigenden Gesetzes erst recht ins Klare. Die ausgesprochenen Ansichten durchkreuzten sich auf die sonderbarste Weise. Pfarrer Schweizer schrieb: „Dieser Schulordnung wird Niemand den Vorwurf machen, daß sie den Bogen zu hoch spanne; die Schwebler und Nebler werden vielleicht den Stab darüber brechen, als halte sie sich zu sehr herunter zu dem Niedrigen." Hingegen bemerkte die Zuschrift der geistlichen Gesellschaft als sehr tadelnswerth: „daß der Entwurf nicht bloß verbessern, sondern Neues schaffen wolle; daß er nicht nach dem jetzigen Bedürfnisse, sondern nach einem idealisch-theoretischen Prinzip ausgearbeitet sei." Ich benutzte aus den Eingaben, so viel mir möglich war, und legte endlich den Entwurf dem Erziehungsrathe vor. Am 2. Februar fand die erste Vorberathung Statt, und nun wiederholte Nägeli die heftigen und beleidigenden Urtheile Niederer's, und schloß mit der Behauptung, der Entwurf sei durchaus unbrauchbar, weil ihm vorzuwerfen sei: 1. Prinzipienlosigkeit; 2. unelementarische Anordnung; 3. Lückenhaftigkeit; 4. Verkennung des menschlichen Organs; 5. Begriffslosigkeit über das Wesen der Erziehung; 6. Unbekanntschaft mit dem Wesen des Pestalozzianismus; 7. Unbestimmtheit in Lehrgang und Lehrmittel; 8. Unbestimmtheit des Sprachgebrauches; 9. verworren und verwirrend im Konzept; und 10. schon auf dem eignen Standpunkt mit sich im Widerspruch.

Da ich mir bewußt war, bei der Abfassung des Entwurfes mit dem größten Fleiße und der möglichsten Umsicht verfahren zu sein, so kränkten mich diese Vorwürfe im Innersten des Herzens. Ich erklärte, daß ich unter solchen Aeußerungen auf

die Diskussion nicht eingehen möchte, und bat die Behörde, doch Herrn Nägeli mit der Abfassung eines solchen Entwurfes zu beauftragen. Die Bitte wurde erhört, und Nägeli erhielt die Einladung, bis zum 11. Februar nur auch die Ausarbeitung des ersten Abschnitts vorzulegén. Am 18. Februar trug Nägeli den Anfang seines Entwurfes vor. Einstimmig fand man die Arbeit für den gesetzgeberischen Zweck unbrauchbar, und nun wurde beschlossen, auf meinen Entwurf einzutreten. Die zweite Sektion hatte die Vorberathung, und verwandte hierauf mehrere Sitzungen. Nachdem der Entwurf so ergänzt und verbessert war, erhielten die Bezirksschulpflegen und einzelne Schulmänner noch einmal den Auftrag, denselben zu begutachten. Die eingegangenen Zuschriften benutzte die Sektion zu einer zweiten Revision, und so endlich kam der Entwurf vor den ganzen Erziehungsrath. In einer permanenten Sitzung, die sechs Tage dauerte, den 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Juli wurde nun das ganze organische Schulgesetz, sowol für die Volksschulen als für die höhern Lehranstalten, berathen. Die allgemeine Diskussion war äußerst heftig, Nägeli zeigte die hartnäckigste Opposition; weit besser ging es bei der artikelweisen Berathung, wo spezielle Anträge gefordert wurden, was viel weniger Nägeli's Sache war, als allgemeines Raisonnement. Ueber einzelne Punkte jedoch, z. B. über Lehrmittel, Lehrerbesoldungen, Ruhestandsversetzungen dauerte die Erörterung oft einige Stunden. Dr. Keller's großes gesetzgeberisches Talent kam der Behörde besonders zu Statten. In den Entwurf hatte ich Manches aufgenommen, was mehr Sache des Reglements war, und ich lernte bei der Ausscheidung von Keller sehr viel. Eine neue Redaktionskommission sollte die letzten Vorschläge in geeignete Form bringen, und in einer Schlußsitzung am 14. Juli ward nun der ganze Entwurf festgestellt, der sogleich vom Regierungsrathe

begutachtet werden sollte. Mit Besorgniß hatte ich vernommen, wie ein Mitglied des Erziehungsrathes, das zugleich im Regierungsrath saß, eine Verminderung des angesetzten Lehrereinkommens in Aussicht stellte. Ich beeilte mich, an den Regierungsrath dießfalls eine ausführliche dringliche Denkschrift zu richten, damit doch der Ansatz nicht vermindert werde. Ueberdieß fertigte ich, zu Handen des Großen Rathes, einen eigenen beleuchtenden Bericht über den allgemeinen Geist des Gesetzes und über die einzelnen Bestimmungen. *) Der Regierungsrath änderte wenig an dem Entwurfe, und vom Großen Rathe wurde die ganze Organisation am 28. Herbstmonat 1832 mit freudiger Zustimmung angenommen.

Eine vollständige Darstellung dieses organischen Gesetzes wird man hier nicht erwarten, ich begnüge mich daher mit der Andeutung der Hauptpunkte.

Das ganze Gesetz organisirt:

a. Die Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen).
b. Die Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule).
c. Die Hochschule (Universität).

A. Die Volksschulen.

Allgemeine Bestimmung: Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen, nach übereinstimmenden Grundsätzen, zu geistig thätigen, körperlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden.

1. Abschnitt. Lehrgegenstände und Methode: Elementarbildung, Realbildung, Kunstbildung, Religionsbildung.

*) Gedruckt Zürich 1832.

Die Lehrweise muß so beschaffen sein, daß sie, indem die Schüler in schnellem und dennoch lückenlosem Fortschreiten zu Kenntnissen und Fertigkeiten geführt werden, die Sinnes-, Verstandes- und Gemüthsbildung als Hauptsache von Anfang und fortgehend befördert werde.

2. Abschnitt. Eintheilung: Schulbezirke 11. Schulkreise (so viel als Kirchgemeinden). Ortschulen (440).

3. Abschnitt. Einrichtung. Lokale: eigenes Schulhaus, Unterstützung des Staats zum Baue. Elementar-, Real- und Repetirschüler vom 6. — 9., vom 9. — 12., vom 12. — 15. Lebensjahre. Schulkurs mit Anfang Mai. Schulpredigt. Schulstunden wöchentlich 27 für Alltagsschüler; 6 für Repetirschüler. Lektionsplan.

Lehrmittel. Elementarabtheilung: erstes Lesebuch, biblisches Spruchbuch, biblische Geschichte, religiöse Lieder. Realabtheilung: Schulbuch für Zahlen- und Formenlehre, kurzgefaßte Grammatik, Realbuch, religiöses Spruch- und Liederbuch, Schulgesangbuch. Repetirschule: Realbuch, Neues Testament, Gesangbuch. Hiezu noch Landkarten; Tabellen für den ersten Sprachunterricht, für den Gesang, für Schönschreiben u. Zeichnen. Naturgeschichtliche Bilder.

Prüfung, öffentliche und feierliche im Frühjahr.

4. Abschnitt. Die Kinder aller Bewohner schulpflichtig, welche je vor dem neuen Jahre das 5. Altersjahr zurückgelegt haben. 6 Jahre lang täglich 6 Stunden; 3 Jahre wöchentlich 6 Stunden.

5. Abschnitt. Lehrerschaft: Die vom Erziehungsrathe unbedingt „fähig" erklärten Lehrer sind in der Ausübung ihres Berufes selbstständig.

Einkommen. Jeder Lehrer 100 Franken vom Staat, 100 Franken von der Gemeinde; freie Wohnung, 2 Klafter Holz, ½ Juchart Pflanzland, wöchentlich 1—2 Schilling Schulgeld vom Kinde. Frei von Militär, Wacht, Frohnen u. dgl.

Bildung. Präparandenschule, Seminar, Gehülfendienste, Konferenzen, Preisaufgaben.

Anstellung. Dreiervorschlag des Erziehungsrathes, Wahl durch die Gemeinde, lebenslängliche Dienstdauer.

6. Abschnitt. Schulbedarf. Beiträge des Staats, der Gemeinde, der Familien.

7. Abschnitt. Schulfonds, Schulkassen. Gründung der Fonds, besondere Beiträge der Bürger an die Schulkasse, z. B. Hochzeitgabeu ꝛc.

Nach den Uebergangsbestimmungen hatten nur diejenigen Lehrer Anspruch auf die neuen Verhältnisse, die sich durch eine neue Prüfung für befähigt auswiesen. Die, welche vom Posten in Folge der Organisation weichen müssen, sollen Ruhegehalte erlangen. Alle sollten neu geprüft werden.

B. **Die Sekundarschulen** *) führen den Unterricht in der Steigerung fort und nehmen französische Sprache und Mathematik auf. 50 im ganzen Kanton, so daß jeder Schüler vom Heimatorte aus eine solche besuchen kann. Lehrerbesoldung wenigstens 800 Franken und freie Wohnung. Staatsbeitrag jährlich an jede 720 Franken. Altersstufe der Schüler: 12.—15. Jahr.

*) Das Gesetz für Sekundarschulen, von Hirzel entworfen, wurde erst 1833 angenommen. Im ersten Entwurfe war auf Bezirksschulen und Kreisschulen angetragen. Die Bezirksschulen sollten Progymnasien der Landschaft sein. Die Pestalozzianer rühmten sich in der Appenzeller-Zeitung, die Verwerfung dieser Schulen sei ihr Werk.

C. **Kantonsschule.**

Unteres Gymnasium, 4 Jahreskurse; oberes 3 Kurse.

Untere Industrieschule, 3 Jahreskurse; obere 3 Kurse.

D. **Hochschule.** Vollständige Einrichtung nach der deutschen Art.

Die Thierarzneischule und das Lehrerseminar standen als gesonderte Institute neben den Kantonalanstalten. Die bisherigen Anstalten: die gelehrten Schule, das Karolinum, und die Kunstschule wurden in Folge der Organisation als aufgehoben erklärt. Die Lehrer dieser Anstalten, welche keine Anstellung an den neuen Instituten erhielten, oder keine verlangten, hatten gesetzlich auf ⅔ ihrer Besoldung lebenslänglich Anspruch.

Die neuen Anstalten traten mit dem Frühling 1833 ins Leben. Bei der Stellenbesetzung faßte der Erziehungsrath ausschließlich Tüchtigkeit und Würdigkeit ins Auge. Heimat, Konfession, Familie, politische Gesinnung kamen nicht in Betracht. Es wurden an den höhern Anstalten mehrere Lehrer angestellt, deren starke Abneigung gegen die neue politische Ordnung Jedermann bekannt war. Es wurden aber auch viele fremde Schulmänner und Gelehrte berufen, und dieß machte bei übergangenen städtischen Kandidaten um so mehr einen äußerst übeln Eindruck, als sich seit Jahrhunderten die höhern Lehrstellen in städtischen Familien fortvererbt hatten. Ich war 1825 der erste und einzige Lehrer, der vom Auslande hergekommen, einen beachtenswerthen Posten einnahm. Bald darauf rückte Dr. Gräffe in das polytechnische Institut ein. In den Jahren 1833 und 1834 wurden mehr als 25 Fremdlinge, nicht zu verwechseln mit politischen Flüchtlingen, an den höhern Lehranstalten angestellt, und darunter ausgezeichnete Männer, z. B. Schönlein, Oken, Arnold, Löwig, Hitzig, Sauppe u. A.

Mit nie gesehener Pracht ward am 29. April 1833 die Hochschule eröffnet. Namentlich von der Landschaft schlossen sich die meisten angesehenen Männer dem Festzuge an. Mit allgemeiner Freude und den besten Hoffnungen blickte man auf die neuen Lehranstalten. Basel's alte Universität wankte, Bern's politische und wissenschaftliche Organisation ging langsam vorwärts: so konnte man den schönen Gedanken nähren, Zürich werde eine Eidgenössische Hochschule gegründet haben. Auch von Deutschland glaubte man frei nachbarliche Theilnahme erwarten zu dürfen. In wenigen Monaten hatte sich schon die Anzahl der Studenten bis fast auf 200 gehoben. Bald aber sanken die Hoffnungen für die Hochschule: Basel hielt mit großen Opfern in ehrenvoller Weise seine Universität aufrecht; Bern gründete eine neue, mit weit größern Geldmitteln als Zürich; der deutsche Bundestag verbot den Besuch der schweizerischen Hochschulen.

Das Gymnasium und die Industrieschule hingegen erhoben sich zu schönem Bestande. Hunderte von Jünglingen sandte jetzt die Landschaft nach Zürich, um sich wissenschaftlich auszubilden, während in ziemlich naher Vergangenheit fast ausschließlich Stadtbürger-Söhne an den höhern Lehranstalten gefunden wurden.

III.

Die neuen Lehrmittel für die Volksschule.

Sobald der Große Rath das Schulgesetz erlassen hatte, begannen die vielen und wichtigen Organisationsgeschäfte des Erziehungsrathes in allen Richtungen. Zu dieser Zeit, vom Herbst 1832 bis dahin 1835, hielt die Behörde jeden Samstag Plenarsitzung, und jeden Mittwoch saß die Sektion für das Volksschulwesen insbesondere. Das erste Geschäft, welches von

allen Seiten als das dringlichste empfohlen wurde, war die Beischaffung zweckmäßiger Lehrmittel. In den meisten Schulen fanden sich bis jetzt vor:

1. Drei Hefte Namenbüchlein;
2. das Waserbüchlein (Gebete, Lieder, Sprüche);
3. der Lehrmeister (Auszug des Katechismus);
4. das Neue Testament;
5. das Kirchengesangbuch.

In den bessern Schulen kam noch hinzu:

6. Moralische Erzählungen von Zwingli oder Korrodi;
7. biblische Geschichte von Schultheß;
8. der schweizerische Kinderfreund;
9. die ersten Schritte in der deutschen Sprache (Deklinirbüchli);
10. Gesangheftchen von Nägeli;
11. der große Katechismus.

Es war nur eine Stimme darüber, daß der Lehrstoff, der in den meisten Schulen vorlag (Nro. 1 — 5), durchaus jeder methodischen Anordnung ermangle. Das neue Gesetz stellte darum eine Reihenfolge von Lehrmitteln fest, welche für alle Schulen obligatorisch sein sollten. Diese Bestimmung verdient besondere Beachtung, denn sie ist ganz neu in der Geschichte des Schulwesens, und die daraus entspringenden, höchst wichtigen Folgen sind:

1. Bisher unerreichte Wohlfeilheit.
2. Möglichkeit einer gleichen Methode, die mit Rücksicht auf diese Lehrmittel im Seminar geübt werden kann.
3. Abstufung eines gleichmäßigen Lehrplans, so daß Lehrer oder Schüler, die in andere Schulen übertreten, was bei letztern in industriellen Ländern sehr häufig ist, sich sogleich wieder in die rechte Stellung finden können.

4. Maßstab zur richtigen Beurtheilung der Schulen.

Meine drei Hefte, Lehrbuch der Elementarsprachbildung, waren bereits in einigen Schulen eingeführt. Der günstige Bericht, den die erziehungsräthliche Kommission über den Gebrauch derselben erstattete, hätte wohl leicht die obligatorische Einführung befördern können; allein ich wollte dieses nicht, sondern trug darauf an, daß die Schulbücher für den Sprachunterricht als Preisaufgaben zur freien Konkurrenz ausgeschrieben würden. Der Erziehungsrath faßte nun den Beschluß, es sollen ausgeschrieben werden:

a. Ein erstes Lesebuch;
b. eine kurzgefaßte Schulgrammatik;
c. ein Schulbuch für Zahlen- und Formenlehre;
d. ein realistisches Lesebuch;
e. ein Lesebuch für Repetirschüler;
f. Vorlegblätter zum Schönschreiben;
g. Musterblätter zum Zeichnen.

Hingegen erhielten den Auftrag zu verfassen: Herr Nägeli ein musikalisches Tabellenwerk und ein Schulgesangbuch, Diakon Fäsi ein kleines und großes biblisches Spruchbuch, Pfarrer Korrodi eine Auswahl biblischer Erzählungen, Kirchenrath Vögelin ein religiöses Liederbüchlein; ich selbst sollte ein Tabellenwerk für den ersten Unterricht im Sprechen, Lesen und Schreiben vorlegen.

Die Ausschreibung jener Preisaufgaben bearbeitete ich mit Pfarrer Weiß, und es wurde dieselbe gegen das Ende des Jahres 1832 nach allen Seiten gedruckt verbreitet.

Mancherlei widrige Erfahrungen erregten in mir starke Zweifel, ob ich bei der Preisbewerbung für Sprachbücher konkurriren wolle. Ich arbeitete indessen meine Elementarsprachbildungslehre in einer zweiten Auflage um, und zwar so, daß

der 1. Theil als Tabellenwerk erschien, dem sich der 2. Theil als elementares Lesebuch mit drei Abtheilungen, nämlich einer phonetischen, logischen und religiös-moralischen anschloß, und als dritter Theil kamen die grammatischen Uebungen hinzu, bei welchen ich den ersten Versuch machte, das Becker'sche System für die Volksschulen in der einfachsten Form zu benutzen. Das Sprachtabellenwerk brachte ich bald vor den Erziehungsrath; es wurde gebilligt und die Einführung angeordnet. Wo ein vernünftiger Lehrer dasselbe behandelte, war der Erfolg höchst erfreulich; es enthielt die Grundlage meiner Methode; wenn aber ein Lehrer diese nicht kannte, und das Lehrmittel nach der alten mechanischen Manier behandelte, da wurde die Sache zum lächerlichsten Unsinn. Ich suchte die Mißgriffe zu vermeiden, indem ich im Seminar, in Konferenzen und Gesprächen mit Lehrern — Stoff, Zweck und Methode erörterte und in diesem Sinn eine besondere Gebrauchsanleitung schrieb. Der Termin für die ausgeschriebenen Schulbücher war abgelaufen. Für das Sprachfach waren von einem schweizerischen Lehrer elementarische Leseübungen eingegangen, die mit einer rationellen Methode im Widerspruche standen, und dann von einem deutschen Lehrer bloß ein Plan zu grammatischen Uebungen. Bei dieser Noth trat ich in's Mittel, und legte mein Heft Lesebuch und mein grammatisches Heft, beide waren unterdessen gedruckt worden, zur Einsicht vor. Einige Lehrer in Winterthur wurden zur Prüfung und Begutachtung eingeladen. Sie empfahlen das erste Lesebuch als eine „vorzüglich" gelungene Arbeit, die Grammatik sandten sie zurück mit dem Bemerken, sie erlauben sich hierüber kein Urtheil, weil ihnen das Becker'sche System nicht genug bekannt sei. Nun erhielten Herr Pfarrer Weiß und Dr. Baiter den Auftrag zur Prüfung und Beurtheilung.

Mit Hinsicht auf jenen günstigen Bericht und auf den An-

trag der 2. Sektion, beschloß der Erziehungsrath am 4. Mai 1833, mit Ausnahme einer Stimme, das 1. Lehrbuch sei des Preises würdig und zur Einführung zweckmäßig. In einer der nächsten Sitzungen ergoß sich aber Nägeli im bittersten Spott über den Inhalt des Lesebuches, was mich so sehr kränkte, daß ich erklärte, ich verzichte auf den Preis und die Einführung, und ziehe meine Schrift zurück. Von mehreren Mitgliedern des Erziehungsrathes wurde ich gebeten, den unangenehmen Eindruck zu vergessen, und meinen Entschluß zu ändern. Bürgermeister Hirzel wandte sich deßhalb schriftlich an mich (Beilage Nro. 2). So kam es denn, daß am 13. Heumonat 1833 ein neuer Beschluß zur Einführung des ersten Lesebuches gefaßt werden konnte (Beilage Nro. 3., a., b., c.).

Die Schulgrammatik wurde von Pfarrer Weiß und Dr. Baiter mit aller Sorgfalt geprüft; sie riefen mich noch besonders zu sich, und als ich ihnen mündlich über mehrere Punkte Aufschluß gegeben, erstatteten sie einen sehr günstigen Bericht, und auf den Antrag der 2. Sektion erklärte der Erziehungsrath auch diese Schrift, den 23. Wintermonat 1833, als preiswürdig und zur Einführung zweckmäßig (Beilage Nro. 4., a., b., c., d.).

So waren die elementarisch-systematisch geordneten Lehrmittel für den Sprachunterricht eingeführt. Zu bemerken habe ich noch, daß ich die allmälige Einführung dieser Lehrmittel als unerläßliche Bedingung stellte; daß ich für das Tabellenwerk kein Honorar vom Erziehungsrathe bezog, wohl aber für das 1. Lesebuch 100 Franken und für die Schulgrammatik 100 Franken, jedoch unter solchen Verpflichtungen, die mir das Honorar von buchhändlerischer Seite auf die niedrigste Summe herabdrückten. Unumstößliche Wahrheit ist: 1. daß ich mich für Einführung dieser Schriften gar nicht besonders bemüht

habe, und sie mir eher abgedrungen wurden; daß ich durch die Einführung keinen ökonomischen Nutzen gesucht und gefunden habe, und die Verlagshandlung mehrmals erklärte, sie würde mit mir einen weit vortheilhaftern Vertrag schließen, wenn ich mich nicht auf die erziehungsräthliche Anordnung einlassen wolle. Für alle drei Lehrmittel bearbeitete ich besondere Gebrauchsanleitungen, deren Anschaffung jedoch keineswegs obligatorisch war.

Mit der Beibringung anderer Lehrmittel wollte es nicht recht gelingen; ich vermied es, mich auch nur in die dießfälligen Prüfungskommissionen wählen zu lassen.

1. Das Realbuch. Die Bearbeitung desselben war von Pfarrer Korrodi und Sekundarlehrer Bär versucht worden. Die Prüfungskommission, bestehend aus Nägeli, Kirchenrath Pfarrer Bullinger und Oberlehrer Müller war getheilter Ansicht. Nägeli und Müller verwarfen beide Arbeiten, Bullinger hielt die von Bär für zweckmäßig. Ich vertheidigte diese letztere Ansicht in der Sektions- und Plenarsitzung *). Die Arbeiten wurden als ungenügend zurückgewiesen. Am 1. November 1834 faßte der Erziehungsrath den Beschluß, einzelne Fachmänner mit der Ausarbeitung zu beauftragen, und zwar:

Professor Hottinger, Geschichte;
Pfarrer Schoch, Erd- und Himmelskunde;
Professor Löwig, Naturlehre;
Professor Fröbel, Naturgeschichte;
Direktor Scherr, poetische Lesestücke.

Die Bearbeiter hielten eine gemeinsame Berathung, die

*) Hätte man dieser Ansicht gefolgt, so wäre schon im Jahr 1835 ein einfaches, zweckmäßiges Realbuch in die Schulen gekommen, und man hätte sich viel Verdruß, Müh' und Kosten erspart.

durch die eigenthümliche Ausdrucksweise des Pfarrer Schoch eben nicht gar erfreulicher Art war. Indessen schritt man zur Abfassung der einzelnen Abtheilungen. Als die Manuskripte vorlagen, wurden sie abermals an Kommissionen zur Begutachtung überwiesen. Ich schlug es wiederum aus, in eine solche Kommission zu treten. Hottinger's Arbeit wurde im Allgemeinen gebilligt. Fröbel's hingegen von Erziehungsrath Eßlinger und Professor Keller ungünstig beurtheilt. Löwig's Schrift erhielt Beifall und Billigung, aber bald fand man, für die Alltagsschule eigne sie sich nicht wohl, eher für Repetir- oder Sekundarschulen. Pfarrer Schoch ließ sich die Beschränkung auf eine gewisse Bogenzahl nicht gefallen, und so kam man auch hierin nicht ins Reine. Der Inhalt zum poetischen Anhang wurde von Dr. Sauppe und Nägeli geprüft und empfohlen, aber man fand jetzt, es gehöre doch eigentlich in ein Realbuch kein poetischer Anhang. — Professor Schinz wurde nun mit einer neuen Bearbeitung des naturgeschichtlichen Theiles beehrt, Seminarlehrer Kohler später mit der des geographischen. Beide Arbeiten befriedigten die Kommissionen nicht. So blieb die Sache stecken bis zum Herbst 1835.

Von Seite der Lehrer und Schulvorsteher rief man immer lauter nach dem Realbuche. Nun beschloß der Erziehungsrath, alle Materialien einem Redaktor zu übergeben, und es wurde für denselben am 24. Weinmonat 1835 sogar ein eigenes Reglement beschlossen. Die Wahl fiel einstimmig auf mich. Ich durchlas die verschiedenen Manuscripte (mit Ausnahme des geographischen von Pfarrer Schoch), und fand eine solche Verschiedenheit in der Stoffauswahl und dem Vortrag, daß ich gar keine Möglichkeit sah, aus so abweichenden Fragmenten ein ordentliches Ganzes zu bilden; darum sandte ich die Schriften an den Erziehungsrath zurück, mit der dringlichen Bitte, man

möchte mich des erhaltenen Auftrages entledigen. Dieß geschah aber nicht, sondern ein neuer Auftrag und neue Vollmachten kamen mir zu, die mir gestatteten, von den einzelnen Arbeiten mehr oder minder, oder auch gar Nichts zu benutzen und selbst neue Mitarbeiter zu suchen. Ich mußte also Hand anlegen. Seminarlehrer Kohler arbeitete am naturgeschichtlichen Theile, Pfarrer Gutmann in Greifensee lieferte die Himmelskunde, Sekundarlehrer Bär die Zeitrechnung und Kalenderkunde. Ich selbst ging unverzüglich an die geschichtliche Abtheilung, zu der ich Hottinger's Manuskript größtentheils beibehielt, jedoch mehr als die Hälfte neuen Stoffes selbst bearbeitete. Pfarrer Zimmermann hatte auf geschehene Einladung einen Plan und theilweise Arbeiten zur vaterländischen Geschichte eingereicht; ich sollte aber, im Einverständniß mit dem Erziehungsrathe, auf die Benutzung verzichten. Die ausgearbeiteten Theile wurden in der Kanzlei des Erziehungsrathes niedergelegt, und die Mitglieder der 2. Sektion und einige Experten verpflichtet, Bogen für Bogen zu lesen, und dann die Anträge an den Erziehungsrath zu bringen. So geschah es, daß der Erziehungsrath innerhalb einiger Monate drei Abtheilungen des Realbuches: die geschichtliche, die naturgeschichtliche, die Mittheilungen aus der Naturlehre, dem Gewerbswesen und der Himmelskunde und Zeitrechnung, nach vielfacher Prüfung und Berathung zum Druck beförderte. Als Verfasser muß ich stehen: zum größern Theil der geschichtlichen Abtheilung, zu jener von Erfindungen und Gewerben, und zur Naturlehre; bei den andern Abtheilungen sind Kohler, Gutmann und Bär Verfasser, ich besorgte bloß die letzte Redaktion und Korrektur, bei der Naturgeschichte verfaßte ich mehrere einleitende Abschnitte und entwarf den Plan. So war man gegen das Jahr 1837 endlich dahin gekommen, das Realbuch, dem aber noch die

geographische Abtheilung fehlte, in die Schulen zu liefern. Der Erziehungsrath hatte dem Verleger 1600 Franken zur Preisermäßigung zugestellt, und das Buch erschien wirklich in einem bis jetzt unerhört wohlfeilen Preise. — Die geographische Abtheilung bearbeitete endlich Oberlehrer Gustav Schweizer; sie erschien 1839, zur Zeit, als über den Gang der Schulreform bereits der Stab gebrochen war; also noch gerade früh genug, um zu spät zu kommen.

2. Schulbuch für Zahlen- und Formenlehre. Eine Bearbeitung von Oberlehrer Horner ward im Jahr 1833 eingereicht. Der Bericht der Prüfungskommission war ungünstig. Pfarrer Heer in Matt übersandte das Manuskript seines Werkes; man fand dasselbe viel zu umfassend. Endlich machte sich Seminarlehrer Dändliker, auf mehrseitiges Ansuchen, an den Gegenstand; seine Arbeit wurde preiswürdig und zweckmäßig erkannt (7. Februar 1835), und im Jahr 1836 in die Schulen eingeführt.

Für die Formenlehre arbeitete Professor Gräffe; aber die Sache ward hin und her geprüft, erwogen, verändert; und als man endlich sich vereinigt, traf die Revolution mit den Vorbereitungen zur Herausgabe zusammen.

3. Vorlagen zum Schönschreiben und Zeichnen. Für die erstern gingen Arbeiten von Sekundarlehrer Stutz und Oberlehrer Kübler ein; man wollte sie nicht entsprechend finden. Seminarlehrer Leutert wurde beauftragt, eine Sammlung zu verfertigen; sie gefiel nicht. Endlich wurden die Tabellen und Vorschriften von Schreiblehrer Schoch angenommen. Die Zeichnungsvorlagen verfertigte Maler Schultheß in Hottingen.

4. Landkarten. Von dem Kant. Zürich, von der Schweiz, von Europa und hiezu ein Planiglob. Der berühmte Zeichner

Keller hat diese unter Berathung einer geographischen Kommission verfertigt.

5. **Musiktabellenwerk und Schulgesangbuch**, von Nägeli; in den ersten Jahren eingeführt.

6. **Die religiösen Lehrmittel.** Zur Bearbeitung und Prüfung derselben wurde im Oktober 1832 eine aus Mitgliedern des Erziehungsrathes und Kirchenrathes gebildete Kommission gewählt; nämlich a) Pfarrer Weiß; Professor Orelli; Pfarrer Bleuler. b) Kirchenrath Vögeli; Diakon Fäsi (alle fünf dem geistlichen Stande angehörig).

A) Die biblische Geschichte von Pfarrer Korrodi entsprach den Ansichten der Kommission nicht. Sie bearbeitete nun selbst ein solches Buch, das zu Anfang des Schulkurses 1834 eingeführt wurde.

B) Biblische Spruchbücher. Dieselben waren von Diakon Fäsi bearbeitet; im Erziehungsrath fanden sie hartnäckig Widerspruch, namentlich durch Pfarrer Schoch. Die erste Arbeit wurde nicht genehmigt. Nun fertigte Seminarlehrer Dändliker, auf besondern Auftrag, das kleinere Spruchbuch, das 1834 eingeführt wurde. Das größere blieb im Rückstand; Diakon Fäsi wollte weiter in den Geschäften nicht beistehen.

C) Das religiöse Liederbüchlein wurde von Kirchenrath Vögeli zusammengestellt, und eingeführt.

D) Das neue Testament, neue Ausgabe von Kirchenrath Vögeli, wurde zur Einführung beschlossen.

E) Die Entwicklung der ersten sittlichen und religiösen Begriffe in Erzählungen war dem 1. Lesebuche einverleibt.

F) Eine Auswahl der schönsten Kirchenlieder ward dem Schulgesangbuche beigegeben.

G) Zum Spruchbüchlein und zur biblischen Geschichte verfaßte Seminarlehrer Dändliker (nunmehr Pfarrer in Kor-

das) ausführliche und sehr gelungene Gebrauchsanleitungen für den Lehrer.

7. Endlich wurden den Schulen noch naturhistorische Bilder — schwarz unentgeltlich, kolorirt gegen eine kleine Vergütung — zugewendet.

Die Bearbeitung und Einführung dieser Lehrmittel war eine sehr schwierige und stets unter erneuten Hindernissen vorschwebende Aufgabe. Besonders viele Berathungen veranlaßten die Gesangbildungsmittel, weil das Schulgesangbuch das theuerste Lehrmittel war, und Nägeli in dieser Hinsicht aufs genaueste überall die Vollziehung des Beschlusses forderte. Eben so unangenehm waren die Erörterungen über die Tabellen und Vorlagen zum Schönschreiben, welche von den meisten Lehrern als unbrauchbar angesehen, und nur mit Widerwillen aufgenommen wurden. Was die von mir verfaßten Lehrmittel für den Sprachunterricht anbelangt, so wollten manche Lehrer den 3. Theil, die Schulgrammatik, zu schwer finden. Da ich aber selbst eine bloß allmälige Einführung ausbedungen hatte, so fand ich nicht ein einziges Mal Veranlassung, den Erziehungsrath mit Beschwerden oder Bitten in dieser Hinsicht zu behelligen; um so weniger, da meine Lehrmittel auch in andern Kantonen und im Ausland vielfachen Absatz fanden, und die Verlagshandlung niemals eine Aeußerung der Unzufriedenheit laut werden ließ.

Dieß ist die Geschichte der Lehrmittel; wir werden aber an einigen Stellen nochmals darauf zurückkommen müssen. So viel wird jetzt schon jeder Leser eingesehen haben, daß allfällige Mißgriffe nie dem Verfasser, sondern den Prüfungskommissionen und zuletzt dem gesammten Erziehungsrath zur Last fallen müßten.

IV.

Der Stadler Aufruhr.

Im Winter 1833 — 1834 wurden das Tabellenwerk und das erste Lesebuch in den meisten Schulen eingeführt und angewandt. Dieß führte natürlich zu der Umänderung, daß der Lehrmeister, ein Auszug des kirchlichen Katechismus, der bisher zum Buchstabiren und Lesenlernen gebraucht worden war, in den Schulen außer Gebrauch kam, auch die sogenannten Namenbüchlein wurden umgangen, indem die Schüler bei der Schreiblesemethode im ersten Lehrkurs gar kein Buch nöthig hatten. Vielen Eltern kam diese Neuerung sonderbar vor; wo indessen ein tüchtiger Lehrer war, da beruhigten sie sich bald, denn sie beobachteten die raschen Fortschritte und die Freude der Kinder am Unterrichte mit Theilnahme. Wo aber ein Lehrer die Sache nicht recht angriff, da war das Alte abhanden, und das Neue nicht fruchtbar. So ging es in einigen Gemeinden des Wehnthales. Da gab es dann Unzufriedenheit, die noch durch Zeitungsartikel der Oppositionsblätter und durch Zinsherrn-Gespräche in der Stadt genährt und vermehrt wurde. Einige Geistliche flößten Besorgnisse über Religionsgefahr ein. Einer predigte über das Thema: „Was hat der Christ zu thun, wenn die Religion in Gefahr ist." Es war den Leuten anstößig, daß auf dem Tabellenwerke die Namen von Hausthieren vorkamen, und sie theilten sich in den Winterabenden in Scherz und Ernst allerlei possierliche Sätze, die im ersten Lesebuche vorkommen sollten, mit, z. B.: Wie lange eine Katze trächtig sei; wie viel Junge ein Kaninchen habe u. s. f., wovon begreiflich kein Wort in den Uebungen steht. Auch sagten sie, es sei ein neues Unservater gemacht worden, und das heiße: Unser Vater, wann du bist 2c.

Kurz die albernsten Dinge wurden verbreitet, während einzelne Blätter mit ernster Miene dem Erziehungsrath vorwarfen, er verfahre zu rasch und zu strenge; die Eltern und Gemeinden würden zu sehr belästigt. Die Stadtherren sprachen zu den Bauern: Was brauchen eure Kinder solche Sachen zu lernen? davon könnet ihr nicht leben; Solches taugt nicht für den gemeinen Mann; ihr solltet euch eben dagegen wehren, u. m. dgl. Die Leute nahmen das Alles für wohlgemeinte Wahrheit auf, sie brüteten darüber nach, schrieen und schimpften in den Wirthshäusern, besprachen sich mit Gleichgesinnten in andern Orten und Bezirken, und endlich ward an einem Frühlingssonntag 1834 bei Stadel eine Volksversammlung gehalten. Der Bauer Moor von Bachs trat als Redner auf, und machte eine sonderbare Anwendung von allerlei Bibelstellen. Lieutenant Albrecht von Stadel und ein Zimmermann Meyerhofer von Weiach zeigten sich besonders thätig. Ein junger Jurist, Sohn der Landschreibers Rüttimann von Regensberg, betrat die Rednerbühne, um das Volk zu belehren, er wurde mit wildem Geschrei unterbrochen und genöthigt, sich zu entfernen. Ungemein heftig tobten die Weiber. Es wurde eine Petition an den Großen Rath beschlossen, wodurch die allgemeine Anwendung des Schulgesetzes hintertrieben werden sollte. Hirzel hielt in der Sitzung des Großen Rathes eine geistvolle und siegreiche Rede, es war dieß eine der schönsten Stunden seiner öffentlichen Thätigkeit — und der Rath schritt zur Tagesordnung über die Petition. Damit war jedoch die Sache nicht erledigt; die Hetzereien wurden um so eifriger fortgesetzt, als die Bewegung bereits im Bezirk Bülach einigen Anhang gefunden hatte, und auch im Bezirk Uster namentlich gegen das Schulgesangbuch einige Unzufriedenheit herrschte. Statthalter Krauer in Regensberg suchte persönlich zu belehren und zu

beruhigen, mußte aber unter Drohungen sich aus einer unruhigen Gemeinde entfernen. Schon hieß es, die Bauern wollen bewaffnet gegen die Statthalterei ziehen, und diese verbrennen. Am 15. Mai begann ein förmlicher Aufstand. Die Bauern drangen in Stadel in das Schulhaus, nahmen die Tabellen heraus, und traten sie zum Theil in den Koth; sie schlossen die Schule und nahmen die Schlüssel hinweg, die Kinder besuchten den Unterricht nicht mehr. Die Bauren erklärten aufs bestimmteste, sie nehmen die neuen Schulgesetze nicht an, und würden sich gegen Zwang vertheidigen. Sobald die Regierung von diesem Aufstand Nachricht erhielt, ließ sie eine starke Abtheilung Landjäger nach Stadel marschiren. Infanterie und Artillerie wurde aufgeboten. Die Landjäger formirten sich vor dem aufrührerischen Haufen zum Angriff; doch stellte ihr Chef den Bauern nochmals das Unsinnige ihres Unternehmens dar, und sie verzichteten auf den Widerstand. Sechszehn der heftigsten wurden gefangen nach Zürich gebracht, und in das Kriminalgefängniß gesetzt. Es zeigte sich, daß die Leute von andrer Seite Hülfe erwartet hatten, und wie sie sich bloß gegeben sahen, mehrte sich ihr Unwille gegen die im Hintergrund gebliebenen Anstifter. Das gerichtliche Urtheil war äußerst milde. Der Regierungsrath aber erließ am 22. Mai eine besondere Zuschrift an den Erziehungsrath, welcher aufgefordert wurde, *unverzüglich zur Einführung der neuen Schulordnung in allen Gemeinden zu schreiten, in welchen befähigte Lehrer angestellt seien.* Ich, als Verfasser des Tabellenwerkes und 1. Lesebuchs wurde den Leuten als der Urheber alles Unheils bezeichnet. Fürchterliche Drohungen wurden gegen mich ausgestoßen; man wolle mich in den See werfen, wenn ich Nachts aus der Stadt heimkehre. Die Seminaristen nahmen die Drohung ernsthaft, und wenn ich heimkehrte, holten mich

jedesmal einige der stärksten ab. Die Stadler Unruhen waren nach Ursprung und Tendenz der Revolution vom Jahr 1839 vollkommen gleich; nur handelnde Personen und die Mittel waren verschieden. Damals war die Regierung einig und kräftig, und die Feindschaft Derer, welche die Bewegung hervorriefen, fiel noch auf alle Regierungsmitglieder. An der Spitze des Aufstandes zeigten sich bloß geringe Leute, mit denen man wenig Umstände machte; hingegen im Jahr 1839 sah man sich gegenüber angesehene Männer, mit denen man erstlich im gehörigen Respekt verkehrte, und dann nicht ungern die Herrschaft mit ihnen theilte.

Zu der Zeit der Unruhe lag es in meiner Aufgabe, einige Schulen im Wehnthal zu inspiziren. „Bleiben Sie um Gottes„willen aus der Gegend weg," schrieb mir ein Lehrer, „der „hiesige Wagner hat geschworen, Sie in hundert Stücke zu „schnetzeln." Ich hielt die Sache um so mehr für Uebertreibung, als mir wirklich persönlich nicht die leiseste Unbill begegnet war, und schickte mich zur Inspektion an. Gerade damals hatte ich einen Schulkandidaten im Hause, der sich durch Anstrengung eine Luftröhren-Schwindsucht zugezogen hatte. Der Arzt, Dr. Streuli, versicherte, nur durch die sorgfältigste häusliche Pflege und geregelten, ärztlichen Beistand könnte er vielleicht gerettet werden. Ich wußte, daß der junge Mann keine ordentliche Pflege unter den Seinigen finden würde, und nahm ihn nun in meine Wohnung auf.

Er ward glücklich hergestellt, konnte jedoch nicht sogleich wieder Schule halten. Als ich nun gegen die Bitte der Meinigen die Schulen inspiziren wollte, sprach der junge Mann: „Ich habe früher als Krämerjunge jene Gegenden viel durchreist; eine Schulstelle bekomm' ich doch nicht sogleich; lassen Sie mich reisen; ich werde mit einem Ballen Papier mein altes Ge-

schäft einige Tage im Wehnthal treiben, und dann kann ich Ihnen doch ganz sichern Bericht geben." Ich sah in diesem Anerbieten eines unangestellten Mannes nichts Anderes, als eine aus dankbarer Gesinnung entspringende Sorgfalt, und ließ ihn ziehen. Die Berichte hielten mich von der Inspektion zurück. Nachher hörte ich mehrmals mit Bedauern, wie Geistliche und Lehrer dem Berichterstatter sein Unternehmen als bloßes Spionengeschäft auslegten, und ihn vielfach kränkten. Die Absicht, Jemand zu schaden, war ihm durchaus ferne, und darum sind auch jene Vorwürfe ungerecht.

Die Art und Weise, wie sich Städter, die ich mir befreundet hielt, über die Stadler Unruhen äußerten, veranlaßte mich, die Besuche, welche ich etwa unter der Woche noch in geselligen Stadtzirkeln der sogenannten gemäßigten Partei gemacht hatte, gänzlich aufzugeben, indem die Unterhaltung mir eher zur Kränkung als zur Erheiterung gereichen mußte. Ein Weber im Wehnthal hatte ein Spottlied auf mich gemacht, das auch die Städter sehr gaudirte, es heißt:

1.

Die Schärisch Lehr ist scharf geschliffen,
Daß sie könnt Diamand zerrissen,
Also gegen die göttlich Lehr
Giftige Schlangen schickt umher.

2.

O Schneider Schär o Schneider Schär
Getraust du dich mit deiner Lehr
Die göttlich Lehr hintan zu stellen,
Gott wird dir einst das Urtheil fällen.

3.

Schär, wenn ich dir zu rathen hab
So steh von deiner Lehre ab

Denn die göttliche Lehr
Könnt dich versenken ins tiefe Meer.

4.

O Schär o Schär durch deine Lehr
Entsteht Zwietracht je mehr und mehr
Es herrscht Zwietracht im ganzen Land
Das schrieb ich dir zu deiner Schand.

5.

Durch deine Lehr kommt das ganze Land
In Abgrund und in Untergang
Und wer es mit derselben hellt
Verliert gewiß sein Gut und Geld.

6.

Der Bücherkram ist gar zu hoch
Als daß man sein könnt werden los
Verwirft man nicht die Schärisch Lehr
So bleibt kein Geld im Beutel mehr.

7.

O du arme Freigeisterey
Glaubst du nicht daß ein Gott sey
So rath ich dir Trotz nicht so hoch
Gott könnt dich endlich strafen noch.

Ach du arme Schneidergaiß
Glaubst du auch die Unwahrheit
Wer mit dieser Meinung ist
Der ist gewiß ein Wiederchrist.

Aus manchen Orten in der Welt
Wird der geistlich Stand verschreit
Die einzukerkern ruft man aus
Mit Prunk und Saus und vollem Schmaus.

Ach du armer Papengai
Verführest dann ein solch Geschrei

Mit deiner neugeschnitzten Lehr
Als wenn sie Gold und Silber wär.

Bist du dann vom Ochs geboren
Hast ihn zur Mutter auserkohren
Und von der Gaißenmäckerei
Bist du bespritzt du Papengai.

Die Kuh das Säugthier dich gesäugt
Die Eseltute viel trägt bei
Der Hunde . . . . ist auch dabei
Die Kazleri miauau schreit.

Die Bilderfabel deiner Lehr
Sind soviel als der Sand am Meer
Doch dieselben werden am End
Ausgereut und ganz verbrennt.

Weitläufigkeiten lieb ich nicht
Drum kurz ich ab nun die Geschicht,
Ansonst noch viel zu schreiben gäb
Daß nicht gnug Zeit vorhanden wär.

Schlußbemerkungen.

1. Wie gelebt so gestorben.
2. Der Apfel fällt nicht weit vom Baum.
3. Wo der Baum fällt, bleibt er liegen.
4. Zudem trägt jeder sein eigenen Korb zum Allvergelter.
5. Dieß bezeugt auf Wissen und Gewissen

Der Verfasser.

V.

Die Lehrerprüfungen.

Bis zur Zeit der politischen Umgestaltung im Jahr 1830 waren im Kanton Zürich sehr viele Schullehrer, deren jähr-

liches Einkommen nicht mehr als 30 bis 40 Gulden ausmachte. Wenn man nun betrachtet, wie sehr in den meisten Theilen des Kantons durch industrielle Thätigkeit und verbesserte Oekonomie die Lebensbedürfnisse im Preise stiegen und die Arbeitslöhne sich hoben, so zwar, daß ein guter Bauernknecht jährlich neben Kost, Wohnung, Wäsche, einigen Kleidungsstücken und Trinkgeldern 70 bis 80 Gulden Lohn bezog, der Taglohn an vielen Orten auf 2/3 Gulden gestellt wurde, dann wird man begreifen, wie es mit der Besetzung vakanter Schulstellen aussah. Häufig entschied körperliche Schwäche oder Krüppelhaftigkeit für die Bewerbung, sehr viele Stellen konnten in letzter Zeit gar nicht mehr besetzt werden.

Bei der Reform mußte darum als das dringlichste Geschäft erscheinen, die untauglichen Mitglieder aus dem Lehrstande zu entfernen. In dieser Hinsicht nahm der Erziehungsrath folgende Uebergangsbestimmungen in den Gesetzesentwurf auf (Seite 33, §. 77).

a. Die durch dieses Gesetz festgesetzten Besoldungen treten mit Ostern 1833 in Kraft;

b. der Erziehungsrath ist befugt, von sich aus oder auf Antrag der Bezirks- und Gemeindschulpflegen eine Prüfung mit Lehrern zu veranstalten, welche vor Erlassung dieses Gesetzes angestellt worden sind;

c. wird der Geprüfte ganz oder für einzelne Lehrfächer unfähig befunden, so ist der Erziehungsrath befugt, demselben die Gehaltsverbesserung zu entziehen oder ihm auf dessen Kosten entweder einen Schulverweser zu bestellen, oder einen Lehrgehülfen beizuordnen, oder ihn mit zwei Drittheilen des vor Erlassung dieses Gesetzes

bezogenen, fixen Einkommens, welche der neu anzustellende von seiner Besoldung abzugeben hat, in den Ruhestand zu versetzen.

Diese eben so klaren als gerechten Bestimmungen traten nicht in Gesetzeskraft, denn der Große Rath veränderte den ganzen § so, daß alle Lehrer neu geprüft werden sollten, und nur diejenigen auf die neue Besoldung Anspruch hätten, welche sich für eine Prüfung oder einen Ergänzungskurs melden. Die bei der Prüfung als unfähig Befundenen konnten mit 20 bis 80 Franken jährlich in den Ruhestand versetzt werden (§. 83 des Gesetzes). Hier fehlte also eine wesentliche Bestimmung, nämlich darüber, welche Pflichten und Rechte diejenigen Lehrer hätten, die sich an ihre frühere lebenslängliche Anstellung hielten, und auf das neue Gesetz keine Ansprüche machten, durch dasselbe einen frühern Vertrag aber auch nicht als aufgehoben ansehen wollten, wobei sie vor den damaligen Gerichten gewiß Recht behalten hätten.

Der Erziehungsrath konnte nichts Anderes thun, als das erhaltene Gesetz vollziehen, und gewärtigen, welche rechtliche Bedenken sich erheben würden.

Alle Schulmeister und Adjunkten wurden aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu erklären, ob sie zum Kurs oder sogleich zur Prüfung sich entschlossen hätten.

Darauf folgte als Erklärung:

A. 200 Lehrer verpflichten sich zum Kurs;

B. 100 zur alsbaldigen Prüfung;

C. 30 nahmen auf die Aufforderung keine Rücksicht; —

D. 12 — 15 sehr alte schwache Leute erklärten, daß sie gerne dem Gesetze Folge leisten würden; allein sie müßten das Geständniß ablegen, daß sie sowol zur Prüfung als zum Kurs zu schwach seien; sie wollen ihre

Sache dem Erziehungsrathe anheimstellen, und bitten im Falle ihrer Abstellung um einen Ruhegehalt *).

Nunmehr befolgte der Erziehungsrath folgende Grundsätze rücksichtlich der Ertheilung von Ruhegehalten.

a) Auf Ruhegehalte sollen Anspruch haben: Diejenigen Lehrer, welche dem Gesetz Folge leisten, bei der Prüfung aber als unfähig befunden werden;

b) deßgleichen diejenigen, nur in minderm Grade, die dem Gesetze Folge leisten wollten, jedoch selbst als alt, schwach und unfähig sich bekennen.

Bei dieser zweiten Klasse mußte aber in Rücksicht kommen, daß die dießfälligen Ruhegehalte nur so weit ausgedehnt werden dürften, als es der Satz a zulasse, und die Lage des Resignirenden es schlechterdings fordere, oder frühere Leistungen es verdienen.

Durch diese Vollziehung wurde es möglich, die Härte des Gesetzes zu mildern und den gerechten Beschwerden und richterlichen Entscheidungen vorzubeugen; um so mehr, als die gesetzlich ausgesetzte Summe für Ruhegehalte bedeutend durch außerordentliche Kredite im Budget vermehrt wurde. Die 30 unter C ließen sich bald belehren, und reihten sich meistens unter die Abtheilung D. Aber auch von den andern 300 blieben noch viele zurück, namentlich solche, die nicht definitiv in den Schulstand aufgenommen waren, sondern nur zur Nothhülfe als Lehrer figurirten.

Nun wurde eine Prüfungskommission ernannt; dieselbe bestand aus dem Seminardirektor und dem Seminarlehrer

---

*) Hieraus ersieht man, daß von 415 Stellen 70 entweder gar nicht, oder provisorisch durch unbefähigte Kandidaten versehen wurden.

Dändliker als Examinatoren, als Zeugen waren meistens gegenwärtig: Erziehungsrath Pfarrer Bleuler, Kirchenrath Pfarrer Bullinger und Waisenhauspfarrer Fries. Mehr als 30 Tage dauerten diese Prüfungen; im Sommer 1833 von 14 zu 14 Tagen, im Herbst 1834 von 8 zu 8 Tagen je einen ganzen Tag. Die Grundsätze, von welchen die Kommission ausging, waren folgende: Bei tüchtigen Männern, für deren Kenntnisse und praktische Geschicklichkeit bereits hinreichende Zeugnisse vorliegen, soll eine kürzere Besprechung über die verschiedenen Schulgegenstände und ein schriftlicher Aufsatz genügen; bei ältern und ganz ungebildeten Leuten soll mit Schonung und möglichster Einfachheit verfahren werden, da sie ja doch die Prüfung nur zur Wahrung ihrer Ansprüche auf Ruhegehalte mitmachen; bei solchen hingegen, deren Talent, Geschicklichkeit und guter Wille zweifelhaft sei, soll die Prüfung in ihrer ganzen gesetzlichen Strenge vorgenommen werden.

Die Aufgabe war eine eigentlich riesenhafte, schon für die Zeugen, noch mehr für die Examinatoren. Pfarrer Bleuler und Pfarrer Bullinger haben sich durch ihre Beharrlichkeit großes Verdienst erworben; auch Pfarrer Fries, der freilich in den letzten Abtheilungen nicht mehr mithielt, aber sonst durch humoristische Bemerkungen in den Erholungspausen die Examinatoren erheiterte und stärkte. Man denke sich den kleinen Kreis, in dem sich die Examinatorien drehen mußten, und diese vielhundertfältige Widerholung!! Die Bildungsverschiedenheit war recht merkwürdig in einem und demselben Stande; etwa 20 Lehrer bestanden auf die ehrenvollste Weise, sie hätten es siegreich mit den besten Zöglingen der deutschen Seminarien aufnehmen können, und die Kommission trug freudig auf die Note 1. Klasse, sehr fähig, bei ihnen an; eine Anzahl von 50 erhielt die Note 2. Klasse, unbedingt fähig; eine größere

Anzahl, 3. Klasse, bedingt fähig *); 104 erschienen als ganz untauglich.

Es übersteigt alle Vorstellung, welche Unwissenheit und Geistesbeschränktheit sich hier bei Vielen zeigte. Am meisten auffallend aber war der gänzliche Mangel an Kenntnissen im religiösen Gebiete. Mehrere gestanden ganz offen, daß sie von der Bibel Nichts wüßten. Viele wollten fleißige Bibelleser sein; es zeigte sich aber, daß sie auch die allereinfachsten Fragen nicht beantworten konnten (es prüfte hierin Herr Dändliker, ein Züricher Geistlicher), und der Fleiß im Bibellesen eben nicht groß, oder das Lesen ein bloßes mechanisches Geschäft war. Im Rechnen waren nicht nur jene 104, sondern noch viele aus der 3. Klasse gänzlich unerfahren. Wo vom Kopfrechnen die Rede war, da verstanden die meisten nichts Anderes, als die Auflösung im Kopfe nach dem unverstandenen Ansatze des schriftlichen Rechnens. Nur die Besten sangen eine einfache Melodie nach Noten, die meisten schrieen einen auswendig gelernten Choral auf die widerlichste Weise herunter. Ich darf indessen bei diesen Angaben nicht stehen bleiben, sondern muß hier Belege geben. Aus Schonung will ich die Eigennamen weglassen, obgleich füglich jede Schonung bei Seite gesetzt werden dürfte, da an vielen Orten in der Zeit der Revolution von 1839 die alten Schulmeister als die ärgsten Feinde und Schreier der neuen Schule entgegen traten. Sie, die mit so viel Rücksicht und Theilnahme behandelt wurden, denen der Erziehungsrath Ruhegehalte ausmittelte, welche an vielen Orten mehr als 2/3 ihres frühern Einkommens ausmachen.

*) Von dieser Klasse mußten in den Jahren 1835 — 1838 sehr viele auf Verlangen der Schulgenossenschaften nochmals geprüft und dann in Ruhestand versetzt werden.

A.

Einiges aus den mündlichen Prüfungen.

1. Beispiel. Frage. Welche Kapitel aus der Bibel sind Euch bekannt? Antwort. Ja, auf der Bibel bin ich nicht stark passirt, ihr Herren. Fr. Wird in Eurer Gemeinde nicht in der Bibel gelesen? Ant. Es werden wenige Bibeln da sein, und dann, wie's halt ist, sie liegen im Staub. Fr. Aber Ihr werdet doch einige Männer aus der Bibel angeben können? Ant. Nein weger, ich muß gestehen, daß ich lange nicht mehr darin gelesen habe. Es fällt mir jetzt Keiner ein, als der Ephesus.

2. Beispiel. Fr. Welches sind die Namen der sogenannten drei Eidgenossen? Ant. Der Werner und der Stauffacher und der Goliath. Fr. Mit wem haben die alten Helvetier am Leman gekämpft? Ant. Mit dem Großsultan. Fr. Aus welcher Landschaft ist der Tell? Ant. Aus dem Tockenburg. Fr. Habet Ihr auch von Zwingli gehört? Ant. Der Name ist mir nicht bekannt.

3. Beispiel. Erklären und Abfragen über den Spruch: Der Herr ist nicht ferne von unser einem Jeden.

Schulmeister. Wer oder was ist nicht? Kind. Der Herr ist nicht. Sch. Gut! Wo ist der Herr nicht? K. Ferne. Sch. Von wem ist er nicht? K. Von unser. Sch. Gut! Von wem unser? K. Einem Jeden. Sch. Ganz gut. (Zu den Examinatoren:) So würd' ich die Sprüche behandeln.

4. Beispiel. Fr. Wo wurde Christus geboren? Ant. In einer Stadt. Fr. Wie heißt diese Stadt. Ant. (Nachbar nachhelfend: Zu Be....) Zu Bern. Fr. An welchem Wasser liegt Basel? Ant. Am schwarzen Meer. Fr. Wie heißen die drei Eidgenossen? Ant. Kaspar, Melcher und Balthasar. Fr. Wer starb bei Sempach fürs Vaterland? Ant. Der Goliath. Fr. In welche Klassen werden die Thiere eingetheilt? Ant. In Säugethiere, Vögel und anderes Vieh.

5. Beispiel. Leset den Satz, der an die Tafel geschrieben ist! — Ja, auf der Tafel hab' ich noch nie Geschriebenes gelesen. — Aber Ihr werdet doch diese Schrift lesen können... Nein, gewiß nicht, ihr Herren! *)

---

*) Es versteht sich, daß diese Fragen nicht gerade in der Ordnung nacheinander vorgelegt wurden.

B.

Schriftliche Aufsätze, buchstäblich nach den Originalien *).

Nro. 1. Mein lieber Freund! Ich habe aus deinem Schreiben vernommen. Daß du wunderest wie es in meiner Schule stehe? Ob ich auch etwas von der neuen Nethote ein füre? O nein, wie könte ich etwas einfüren, da ich nach keinen Kurs von der Nethote gemacht habe. Und dann ist die Schule noch nicht ein gerichtet, es ist noch alles im alten.

Und wie es mir den Winder durch gegangen sey, kan ich dir sagen, daß die Kinder mir gehorsamm sein. Aber von einichen Eltern habe ich müsen hören daß sie sagen mann sey zu streng, die Kinder alle Tage in die Schule schiken köne mann nicht, besonders an einem so armen Ort, wo mann die Kinder zur Arbeit brauchen soll. Und so ist es mit der bezahlung wie in die Schule zu schiken.

Nro. 2. Anrede an Schüler, die der Alltagsschule entlassen werden sollen. Liebe Kinder! Da ihr wünschet aus der Alltagsschule in die Repetierschule hinüber zu treten, so fühl ich mich als Schul-Lehrer verpflichtet noch die folgenden Ermahnungen anzuführen: Nämlich; daß ihr das Gelernte, welches Ihr in der Alltagsschule gelernt haben eurem Gemüthe recht einprägen, und in die spätern Erinerung bringen und beibehalten sollen.

1tens Daß ihr, als gesittete Menschen euch gegen Hohe und Nidre betragen sollen, damit niemals über euch Klagen geführt werden können.

2tens Wünsche ich, daß ihr das niemals vergessen, was ihr als Alltagsschüler von seiten den Kenntnissen in der Sprache, Lesen und Schreiben, u. s. w. gelernt haben, damit dasselbe euch im Bürgerlichen, sowohl zum ewigen Leben dienen kann.

Diese meine ausgedruckten Ermahnungen, die ich euch im letzten Mahl noch gebe, wünschte, daß sie noch tiefern Eindruck, auf eueren jungen Seelen gebildet und geleitet worden sind, welche Grund gefunden haben, die dreißigsechszig und hundertfälltig Erndten.

Nro. 3. Anrede an Schüller, die aus der Alltäglichen Schule entlassen werden sollen. Viel geliebte Knaben und Töch-

*) Mehr als siebenzig Züricherische Schullehrer schrieben ums Jahr 1832 nicht besser.

tern, heute ist es das letzte mahl daß mihr uns mit einandern bescheftigen, in der Täglichen Schule.

Also wünsche ich von Herzen und Gottes-Beystand daß Sie das jenige wo Sie in der täglichen Schule eingeübt haben nicht mehr vergessen möchten, sonder wenn sie von der Gemeindschulpflege in die Repetirschule anerkannt werden. Daß sie von Tag zu Tag immer Furtschritte machen im guten. Dan werden ihr von Gott in eine höere und bessere Welt hinaufgenommen werden wo das Gute belohnt und das Böse bestraft wird."

Nro. 4. „Werthteste Mitbürger und Vertrauungsvollste Haus Väter!

„Da jetz wirklich einen feyerlichen Anlas in diesem unserm Schulhause uns veranlaßt, so eine große Zahl von Kinderen zusamen zu komen, ist wirklich der Fall. Daß ich von einem so hohen Landes-Erzeihungs Rath darüber einberichtet wurde, daß mit diesem heütigen Tage solle die Winterschule den Anfang nehmen. So muß ich Als Pfarrer und President von der Schulpflege euch die Anzeige machen Nemlich ihr Hausväter von dieser Gem'einde daß der Eüch jetz vorgestellte Lehrrer wirklich von Euch abhängig erwällt durch den Treyer Vorschlag den Ihr wirklich nach Gesetz und Ausubung aller Recht und Pflichten erfullt und vollzogen habt. So ist es Pflicht oder vielmehr Auftrag von dem Hochgeachteten Erzeihungs Rath, daß ich der Euch vorgestelte Lehrrer, Euch ihr Herren vorsteher, daß Ihr ihn sollet unterstützen, in seinem Lehr Amt, mit Worten, und Werken, und dieser Wunsch nicht von Euch allein sonder von der ganzen Schulgenossenschaft, so auch ihr meine liebe Kinder der ich euer Seelsorger bin.

„Das ihr euer Lehrrer mit Liebe und Vertrauungs vollem Herzen mögen in Empfang nehmen, und allen seinen guten Ermahnnungen folgen, damit der Segen Ihn, und euch begleite hier in der Zeit und dort in der Ewigkeit, auch hier werden die Herren vorsteher ersucht ihren Wunsch und ihre Pflichten einer so zahlreichen Jugend zu Aussern und vortragen. Hochgeachter! Hochgeehrter! Herr Pfarrer. Mit dieser Euerer Empfehlung, und Hochachtung, die Sie wirklich von uns verlangen, ist dies unser Wunsch. Gott der Himmlische Vater möge dieser jetz Angestellte Lehrrer mit Kraft und Weisheit erfullen das Eltern und Kinder einen großen Segen einernden können schon hier in diesem unserem Leben, und ermahnen Euch ihr Lieben Schulkinder, daß Ihr in allem folgsam seyt. Euer ergebenster Freund und Diener." N. N.

Nro. 5. Anrede der Schuler, die von der Alltagsschule entlassen werden sollen.

Liebe Schuler! Heute war die letzte Stunde, da ich Euch den Unterricht in der Alltagschule ertheilen kann. Ich finde mich genöhtigt Eüch noch Etwas zu bemerken. Ich will Eüch ermahnen u. ermuntern das Ihr dasjenige, welcher von mir gelernt habet, nicht aus bloßer Uppigkeit oder aus Leichtsinnigkeit vergessen. Liebe Schüler, ich finde mich Innigst durchdrungen es Euch an das Herz zu legen, und zu erinnern; daß wenn ihr Euch befleißen wurdet alles zu beobachten und zu befolgen was ihr bei dem Unterricht welcher ich Euch ertheilt habe, so könnet ihr Guten rechtschaffene Menschen werden u. sein. Ferner, wenn Euch auch Gefahr u. Throhungen treffen, so weichet ihr dieselben aus so vil ihr könet. Damit es Euch niemal nachteilig werden kann. Bescheint M. von G.

Nro. 6. Ich will euch eine Begebenheit erzählen, von einem eüeren Mittschülern, der durch Unvorsichtigkeit eines Schutzes den Tod gefunden.

Sehet, er ist jetzt zur Erde begraben worden, bedenket wohl und sehet wie der Mensch auf mannigfaltige Weise sterben kann und sterben muß. Vergesset es nicht lieben Kinder! wie Gottes Führungen unerforschlich und seine Wege unbegreiflich sind, ein Mensch stirbt schnell, der Andere wird durch eine langwirrige Krankheit abgeschwächt, und den Tod verursachen kann.

Aber lieben Kinder, gönet dieserm Schüller die Ruhe in einer bessern Welt, weinet nicht so sehr, wir müssen auch alle sterben, sey es in der Jugend oder im Alter, es ist uns allen ein Ziel gesetzt. Seit vorsichtig in allen Dingen, daß ihr eüch nicht selbst anklagen müsset, über eine solche Unvorsichtigkeit.

Sch. von F.

Nro. 7. Verehrtester Her President. Verehrtester Schulpfleger und Schulverwalter. mein Wunsch ist daß Euch der Liebe Gott in guter gesundheit erhalte daß wir mit Freüden könet an der Lieben Jugent gute Lehr ein Pflanzen. eine gleichnuß von einem Jungen Baum wen man im nicht Sorgfältig wachet und daß wilde abschneid so verwildert dieser zarte Junge Baum und bringt keine gute Frücht oder er verdirbt nach so gar. So muß man wirklich das bäße der lieben Jugen ausreüten und das gute ein Pflanzen.

Den 2.ten Herbstmonat. 1833.

K. von O... E.

Nro. 8. Liebe Kinder! Sehet Euer Mittschüler ist jetzt zur Erde begraben worden, welcher durch einen unvorsichtigen Schutz unglücklicherweise den Tod hat finden müßen. Sehet, wie auf mañigfalltige weise der Tod bey jedem Menschen einkehren kañ. Vergesset es nicht liebe Kinder! wie Gott uner-

forschlich ist und unbegreiflich seine Wege sind; einer stirbt schnell, der andere wird nach und nach durch eine innerliche oder äußerliche Krankheit geschwächt, so daß sie ihm den Tod verursachen kann. u. s. w. B. von M.

Amtliche Zuschriften.

Nro. 9. Hochgeachten Hochgehrten Herren Director Scheer. Ich bitte zuerst bey Ihnen höfflich ab, will ich Ihnen mühe machen thun, ich that Sie von Grund meines herzens bitten wann Sie auch die Güte haben wollet, und ich Sie um ein Bericht bätten dörffe, auf was für eine Zeit daß so ein Adjunkt auf R..... käme, die Gemeindschulpfleg ist d. 11t Augst bey einander gewesen, jetz hatte mir der Herr Pfarrer gesagt wegen den Lehrmitteln anzuschaffen, jetz hab ich gesagt ich wolle warten bis ein Adjunkt da sey, der dann wüsse was die Schul bedürffe, ich sag ich glaub auf den Winter werde einer komen, jetz glauben sie es köne vielleicht noch länger dauren, jetz bitte ich herziniglich mein Liebenswürdiger Herr Direktor wan Sie auch so gütig wolltet sein, und und mich berichten würdet, Ich bitte herziniglich Sie daß Sie als Vatar auf mein Zustand eingedenkt seyd.

R. d. 14t Augst 1833.

Nebst Vieller und großer Achtung gegen Sie Ihren ergebenster. W. von R.

Nro. 10. Wohlehrwürden Herrn Pfahrer! Vererteste Herren einer ehrenden Schulpflege. Wenn ich der Aufforderung eines hoch loplichen Erziehungsrathes, soll entsprechen. Einer neuen Prüfung. So wünsche ich geprüft zu werden, über die Lehrfächer die schon eine lange Zeit in meiner Schule bräuchlich gewesen sind. Und zwar nach Pestalazzischer Methode, Wen ich mich aber auch freue der neueren Zeit, auch schon einige Fächer in meiner Schule eingeführt zu haben, und dann ueber dieselben kan geprüft zu werden. Wenn mein Entsprechen eingang finden kann, So werde ich der Aufforderung einer neuen Prüfung freudig Entsprechen.

Ich empfehle mich. Vererteste Herren ihrem ferneren Wohlwollens gegen mich.

E. d. 20.ten Christmonat 1832. L. von E.

Konferenz-Aufsätze.

Nro. 11. Laut meinen schwachen Känntnissen können die Schulstrafen nicht gänzlich aufgehebt werden. Denn ich glaube es sey fast jeder der Meinung, daß wenn ein Lehrer seine Schule

in 3. oder 4 Klassen eingetheilt hat; so könne er auf einmahl nicht mehr als eine unterrichten. Was thaten dann die andern? Nicht allemahl das, was der Lehrer von ihnen wünschen möchte. und wenn der Lehrer das eine oder das andere durch Versezung des Orts; oder auf den Schandbank setzte, so können die Strafen nicht ganz ausgelassen werden.

d. 23t. Augstmonat 1832. E. von E.

Nro. 12. Wertheste Freunde u Amtsbrüder? Da es mir unmöglich wahr, letzter Converenz beyzuwohnen. Mir wurde aber die Aufgabe durch meine nächsten Freunde und Amtsbrüder auf die nächste Converenz zur schriftlichen Beantwortung mitgetheilt: welche so laute.

Dürfen in einer Schule Strafen vorkommen?

Schon mehr als 20ig Jahr habe ich in diesem wichtigen Berufe, als Schullehrer, über die aufgegebene Frage sehnliche Belehrung gewünscht, und auch mich belehren lasse. Indeme ich, wie schon bemerkt, mehrere Jahre an der Erziehung der Jugend gearbeitet habe. aber ohne Strafe habe ich sie nie zu sittlich eingezognen Schüllern geberacht.

Die Strafen aber, auf mancherley Art vorgenohmen werden können, die einten auf Die, die andern auf jene Weise zu gewinnen, ehe man zur körperlichen Züchtigung mit Ruthen oder Stockschlägen greift. Wo aber, bey sittlichen eingezognen von Eltern selbst angehalten und ermahnt werden. Erstere Mittel wenn sie von dem Lehrer vernünftig anwendbar gemacht werden, nie unfruchtbar sind. Bei letztern aber, wo Gleichgültigkeit gegen alle Sitten u Ordnung, von Eltern selbst, zu nichts anderm gelehrt und angehalten werden, wird ein solches Kind auf eine wörtliche Ermahnung oder sonnst zur Schand gestellt, wenig Eindruck finden, denn ohne körperliche Strafen giebt ein solches Kind nichts nach.

Nun möchte man fragen, was soll man brauchen in der Schule Ruthen oder Stock?

Ich habe in meinen nicht wenigen Schuljahren eine einzige Ruthe einmal gebraucht, diejenige aber, so gleich auf die Seite gethan, und bisanhin, wenn leider alle andern Mittel unfruchtbahr gewesen sind, mit einem kleinen Stock auf die Flachehand einiche Hand hiebe, aufgepeitscht würden.

Verwünschte aber letzters Mittel selbsten, wenn mir andere angerathen werden, um die Hartnäckigen anderst wie in der Ordnung zu halten, Wird ich diejenigen sehr gern annehmen und gebrauchen?

Ich dürfe aber, es Ihnen liebwertheste Freunde und Amts-Brüder über eingezogne und ungesittene Kinder gar wohl keine Zergliederung machen. Sie werden wahrscheinlich müsen mit

mir einstimmen, wie es in einem Sprichwort heißt, wie der Kernen so das Mehl.

Genug für einmal, Sie werden aus obigem sehen welches ich im fall der Noth vorziehe Stock oder Ruthen.

Damit, denk ich, kann ein Schulmann, der Kopf und Herz am rechten Ort trägt, etwas ausrichten. Wer damit nicht ausricht sollte nicht Schullmann sein wollen.

Nun glaube ich aber auch, es seie auch wahr, daß der Mensch nie auslernt, so ist dieß ganz besonders von unserm Stande wahr; denn der Lehrer hat an der menschlichen Seele zu lernen, die nie mals der bestete Gelehrtheste ausgelehrt hat.

Ich werde mich als Lehrer wenn mir Gott weithere Gesundheit u Kräfte schenkt, mich immer suchen in meinem Am̃te, das gewiß ein sehr wichtiges Am̃t ist, der Jugend durch gute Beyspiele vorangehen, und sie zu guten Sittlichen Menschen bilden zu suchen, Dieß ist und bleibt mein eifrigstes Bestreben.

M. von R.

Nro. 13. Absendung auf die Frage, dürfen in einer Schule Strafen vorkom̃en?

In der Schule soll eine Stille Ruhe Ordnung, Sittsamkeit Reinlichkeit Gehorsamkeit Aufmerksamkeit u. Thätigkeit erforderlich u. unentberlich seyn.

Das Verhalten innert der Schule, soll sich der Lehrer haubtsächlich verpflichten mit best möglichster weislichster Einsicht, die fähigen und unfähigen zu unterscheiden.

Das Vergehen innert und außert der Schul, sind so viele Untugenden die man mehr oder minder täglich u. stündlich an den meisten Schülern erfahrt u. wahrnehmen kann. Die unfließigen ungehorsamen muthwilligen gleichgültigen, sie mit innigster Liebe u. Güte ermahnen u. warnen, ist aber alle Mühe gegen sie fruchtlos, so kann man nicht anders als die gehörige Maßreglen gegen sie ausüben, mit rückwertszusetzen in die niedere Klß. oder in die Stuben vor die Schüler zustellen, oder Nachvollendung der Schule ½ St. zurükbehalten, so aber mit den obigen Maßregeln die Untugenden an denselben nicht zu tillgen sind. können u. sollen nach meiner Ansicht Stok oder Ruthen in der Schule statt finden

d 23ten Augstmonat 1832 H. von H.

Diesen verschiedenen Proben von Aufsätzen füge ich noch eine ganze Lebensbeschreibung bei, wie sie von einem der gebildetsten ältern Lehrern 1833 geliefert wurde, aus dem Grunde, weil diese einfache und natürliche Darstellung einen zuver-

läſſigen Maßſtab über das Schulweſen des Kantons Zürich gibt. Der ganze Aufſatz iſt wörtlich, bloß die Geſchlechts- und meiſten Ortsnamen ſind umſetzt.

Lebensbeſchreibung.

Johannes Chübi geboren den 15ten Juli 1774.

Alter 59. Jahr.

Meine ſälige verſtorbene Eltern. haben geheißen der Vater Johannes und die Mutter A. Barbara Müller gebürtig zu Erlikon, aus der Pfarrey Barnang, in den Stadgrichten Frauenfeld in Taurgäu. Sie verehrlichen ſich im Jahr 1771. in der großen Theürung, Sie waren auch zimlich arm geweſen, doch haben ſie mit Ehren können beſtehen. Ihren Stand und Beruf war meiſtens in der güter Beſchäftigung, ſie erzeügen 8. Kinder. 3 Söhne und 5 Töchter. 5 ſind noch am Leben. 3 geſtorben. Wir waren kaum erzogen, ſo ſtarb uns die Liebe Mutter in ihrem 40ten alters Jahr weg, Der Vater war ein Witwer und hatte eine unerzogne Haushaltung, auch war er einige Jahre Schullehrer geweſen, aber in denienigen Jahren, weil er Schullehren war, hatte er oft ſtarke Fieberkrankheiten überkommen. ſo daß er ſein Schulamt nicht mehr verſehen könnte. Nachher war er wieder an ſeiner güter Beſchäftigung, und war ein Muntern tüchtiger Arbeiter, er erreicht ein Alter von 82 Jahr. Und ſtarb den 12 Brachmonat 1825. Sanft und ſälig.

Haus- und Schulſchickſalle.

Im Jahr 1794. Habe ich mein Amt angetreten und die Schule zu Zewikon gehalten,

Im folgenden Jahre zu Dünnbach.

So iſt die Abwechslung das eine Jahr zu Dünnbach Das andere Jahr zu Zewikon.

Dieſer Kehr dauert bis 1809.

Die Gemeinde Dünnbach beklaget ſich es ſey ihnen beſchwerlich ihre Kinder all ander Jahr in die Schule Zewikon zu ſchicken.

Die Gründe ſind, weil die Dünnbacher eine größere Anzahl Bürger, und auch eine größere Anzahl Schüler haben als Zewikon.

Der lobliche Erzeihungsrath bewilliget der Gemeinde Dünnbach ein Schulhauße zu bauen ohne ſitten zu Zewikon. Weil ſie eine nähere Gelegenheit habet ihre Kinder in eine andere Schule zu ſchiken.

Im folgenden Jahr. 1810. Beklagen sich die Gemeinde Zewikon, sie wollen bey dem alten Recht bleiben.

Der Lob'liche Erziehungsrath weil.

1tens Daß es den Ort der Schule betreffend, bey der alten Uebung bleiben, und dieselben jährlich abwechslend zu Zewikon wie zu Dünnbach gehalten werden solle.

2tens Daß jedes Dorf, wenn die Kehr an ihm sey, auf seine eigenen Kosten ein ganz der Schulhalten gewiedemtes Lehrzimmer hergebe, das nach dem Urtheil des Hern Kreis Inspektors Zweckmäßig eingerichtet und von hinreichender Größe sey.

3tens Daß das Schulgeräth, auch allenfals die Bestuhlung gemeindschaftlich besorgt, und alle mahl an den Schulart des Jahres übertragen werden solle.

Allein es bleibt bey der vorhergehenden Uebung. bis auf das Jahr 1820.

Die Gemeinde Dünnbach schreiben an den Hochloblichen Erziehungsrath.

Ungeachtet wir von Herzen geneigt sind und es für unsere Pflicht erkennen, den Beschlussen unsere Obren zu unterwerfen, so finden wir uns doch getrungen, gegen dem Beschluß vom 25ten Juli 1820 welcher uns verpflichtet mit den Bürgern von Zewikon ein Gemeinsames Schulhaus zu erbauen, Ehrerbietung- und Vorstehlungen zu machen, und uns zu erklären, Daß wir uns ohne Zwang derselben nicht unterziehen können, wir anerbitten uns die Gründe dafür in Persöhnlicher Vorstand unserer Bevollmächtigten der hohen Behörde mundlich vorzutragen, oder Ersuchen das Schulinspektoraths Ihnen einzuberichten.

1tens Wir versprechen im Laufe eines Jahres von Dato an eine Schulstube, worin für unsere und den Kinder von Zewikon hinlänglicher Raum sein soll. Auf unsere eignen Kosten ohne Beitrag von Zewikoner Gemeinde erbauen.

2tens Wir behalten für alle jetzigen und zukünftigen den Kindern Zewikon der Zutritt in unserer Schule offen, ohne von demselben je einem Einkauf, oder einen höheren Schulohn, als Ersatz für den Stuben Zins zufordern.

3tens Wir anerbietten uns wenn die Zewiker ihre Kinder in eine andere Schule schicken wolten. Denselben die Hälfte der Compedenz welche dem Schulmeister bisher von dem Kirchen-Gut zu Gleg bezog. So lang sie dieß thun abzutreten, und diesen Abgetrettenen Theil dem Schulmeister aus dem unsrigen zu ersetzen.

4tens Wenn früher oder später die Zewiker ihre Kinder wieder in unsere Schule schiken wolten, so soll die, die ihnen abgetretten Competenz dem Schulmeister zu Dünnbach wieder

zu gut kommen, ohne Abzug des Ersazes, welches wir ihme versprechen.

Wir bitten Sie inständig diese unsere Erklärung und die Laage unsers Orts welches damahls 67 Schulfähige Kinder hat, Währet zu Zewikon nur 12 sind. Ihrer gütigen Beruckſichtigung zu würdigen und zu bedenken, daß dardurch höchst wahrscheinlichen Zweytspalt, des Theiles wegen Erbauung, Theils wegen künftiger Unterhaltung eines Gemeinsames Schulhauses öffters entstehen müßte, vorgebogen werden kann.

Für uns wäre es eine schwere Zumuthung ein Schulhaus in der Entfernung von etlichen hundert Schritten bauen zu helfen, und dann für alle und jede Zeiten unsere Kinder so weit schicken zu müßen will unsere Kleinen. Armen dardurch kein Schulbesuch versaumt werden.

Es ist befolgt worden daß die Dünnbacher ein Schulhaus gebaut und ein Schönes Lehrzimer, worin für unsere und den Kinder von Zewikon hinlänglicher Raum ist.

Sitther sind die Kinder zu Zewikon in meiner Schule Abwesend und schicken in eine andre Schule.

Im 1808. Verehrliche ich mich mit Anna Bürki von Gleg und haben gezeügt 5. Söhn und 3 Töchter. 3 Söhne und 1 Tochter seind in der seligen Ewigkeit. 2 Söhne und 2 Tochter die noch am Leben sind.

Die Elteste Tochter war geboren den 14.ten Herbstmonat 1809.

Die Jüngere Tochter war geboren den 29.ten Wintermonat 1815.

Der Eltere Sohn war geboren den 11.ten Herbstmonat 1819.

Der Jüngere Sohn war geboren den 2ten April 1829.

Ihre Arbeit und Beschäftigung war meisten Theils in der Stuben mit Weben, Theils aber auch auf der Güterarbeit. Und sind gesund und wohl.

Was mich anbelanget wegen Krankheiten.

Ich war schon oft mit Fieber Krankheiten behaftet, auch das vergangene Frühjahr will das Schul Exame vollent war, bin ich mit einem starken Fieberkrankheit behaftet worden, währet der feiri Zeit, da doch keine Schule versaumt worden ist.

Krankheiter meiner Frau.

Sie war im 1818 den 8.ten Brachmonat in Feld zur Arbeit, und war mit einer heftiger Gichtkrankheit überfallen.

So daß man sie habe ab dem Felde zu Hause tragen müßen und sie einige Tage unwißend war, daß sie keine Schmerzen empfunden bis sie zum Verstand kam, sie war 3 Jahr oft mit dieser Krankheit entfernt, sie war Gott sey lob und Dank von dieser Krankheit entfernt. Sither aber viele Krämpfe in Beinen und zimlich Kopfschmerzen behaftet.

Warum ich mich zu dem Schulberuf gewitmet.

Unser Hochgeehrter wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Joh. Heinrich Karmer sälig, hatte mich zu dem Schulberuf gewitmet, aber es ist mir gar schwer vorgekommen, weil ich in der Jugend nicht dazu gelernt warden bin. und ich mich dazu befunden habe, daß ich es unmöglich versehen könne. Ich gehe zu einem Schullehrer, namlich zum Schullehrer Linkwer in Langoberhard, Er nahm mich einige Woche in Unterricht, und thäte alles möglich, ich befleiße mich so viel als möglich, im lesen schreiben und auch im Gesang, so daß ich das Schulamt habe versehen können. Im übrigen befleiße ich ferner so viel ich kann.

Im 1800. Im Frühjahr, habe ich mein Schulamt der Schulgenossenschaft abgegeben, und war eine Wahl vorgenohmmen, und wiederum aus Mehrheit der Stimmen erwählt worden.

Im 1808. Fortbildung im Institut Riethli in Zürich 4 Wochen gelern unter dem Hochgeehrter Herrn Pfarrer Kammerer ab der Reüti und Schullehrer Hotz ab der unter Straß.

Die Zahl der Schüler.

In der ganzen Schulgenoßenschaft der Schulfähiger Kinder besteht gegenwärtig.

Anweßende	36.
Abweßende	21.
Summa	57.

Unterricht Stunde.

In der täglichen Winterschule, täglich 6 Stund.
Gegenwärtig im Sommer täglich 4. Stund.
Mit Gegenwärtig Repetier 3 ½ Stund.
Nacht oder sing Schule Winterszeit Wochentlich 5 Stunde.

Was Beruf neben dem Lehrstande, habe ich mit dem Baumwollen und leinen Weben abgegeben, und jetzt mit der Güterbeschäftigung.

Einkommen und Schullohn!
1 Müt. 2. Viertel Kernen.
1 Müt 2. Viertel Haber.
An Geld 5 fl.
Für die Sonntag Kinderlehr 2 fl. 20 ß.
Winter Schule pr Woche 1 ß.
Winter und Sommer Repetier 8 ß.
Sing oder Nachtschul 5 ß.
tägliche Sommerschul 6 ß.
Mit gegenwärtig weil die Schule täglich gehalten wird in der Woche 1. ß. Aus dem Schulerfond Zins 2 fl. 9 ß.

Ich ende mein Schreiben, und wünsche allen meinen mit Freünden Gottes Gnade, die Edle Gesundheit, in allem was

Eüch nach Seel und Leib vor Zeit und Ewigkeit mag nützlich und ersprießlich seyn.

Wormit ich nebst höfflichen Gruß und Empfehlung Göttlicher Providentz Zeit Lebens verbleibe,

Eüer dienstgeneigter Freünd:

Dünnbach den 17ten Brachmonat 1833.

Johannes Chübi Schullehrer.

Die Prüfungen der neuen Aspiranten des Lehrstandes wurden in Zürich abgehalten, sie waren öffentlich, und es bestand hiefür ein eigenes Reglement. In allen Fächern wurde mündlich geprüft, überdieß mußten die Examinanden einen schriftlichen Aufsatz fertigen, und ebenso in der Zahlen- und Formenlehre schriftliche Aufgaben lösen, auch eine Probelektion mit Schulkindern abhalten.

Der Erziehungsrath wählte hiefür eine Kommission von 10 — 12 Mitgliedern in und außer seiner Mitte. Diese Kommission theilte sich dann in vier Sektionen je nach einzelnen Fächern, und prüfte hierüber in getrennten Zimmern gleichzeitig, also daß täglich 20 — 25 Examinanden einzeln vorgenommen werden konnten. Es wollten einige Stimmen behaupten, daß diese Prüfungen nicht mit der gehörigen Umsicht abgehalten worden seien, indem man ja leicht einsehen könne, 20 Spezialexamen seien zu viel für einen Tag. Wir verweisen aber auf obige Sektionen, wodurch sich ergibt, daß eigentlich je auf 5 bis 6 Examinanden ein ganzer Tag zu rechnen ist. Ueberschaut man den Umfang der Kenntnisse und Fertigkeiten eines tüchtigen Volksschullehrers, so dürfte es wohl klar werden, daß man innerhalb 9 bis 10 Stunden 5 bis 6 Examinanden gründlich abzuhören im Stande sei. Jedes Mitglied der vier Sektionen hatte eine Tabelle, worauf die Fächer und Examinanden verzeichnet waren. Ohne Rücksprache bezeichnete jedes Mitglied das Ergebniß jedes Faches mit einer Nummer; und zwar „gut“ mit Nro. 3, mittelmäßig Nro. 2,

schwach Nro. 1, Modifikationen mit gebrochenen Zahlen. Die schriftlichen Arbeiten der Examinanden wurden entweder vor der ganzen Kommission verlesen, oder von einzelnen Mitgliedern genau durchgangen, und als Hauptrubrik angemerkt. Sodann fertigte am Ende eines jeden Prüfungstages die Kommission eine Haupttabelle aus den Tabellen der Sektionsmitglieder, wobei über die Nummer jedes Faches abgestimmt wurde. Die Nummern auf der Haupttabelle wurden zusammengezählt und daraus eine Hauptnummer gebildet, als Antrag, der von der ganzen Kommission unterschrieben wurde, ob nämlich der Examinirte die Fähigkeitsnote I. (sehr fähig) II. (fähig) III. (bedingt fähig) erhalten oder abgewiesen werden sollte. Die Zahl und Gattung der Examinations-Gegenstände bestimmt das Gesetz, wonach man sich bei den neu eintretenden Schulstandsmitgliedern zwar genau richtete, jedoch in den Forderungen billig darauf Rücksicht nahm, ob der Examinand ausreichend Gelegenheit zur Bildung gefunden habe; und da dieß bei Vielen nicht der Fall war, so wollte man bei den ersten Prüfungen große Nachsicht üben; doch nur in der Art, daß man diejenigen, welche bedingt fähig erklärt wurden, zu einer nochmaligen Prüfung verpflichte, die bei Mehrern Statt gefunden hat, und bei der Einige den Beweis rühmlichen Eifers zu Fortbildung an den Tag legten, Einige auch als Träge und Unfähige dann für immer abgewiesen wurden. Die Oeffentlichkeit dieser Prüfungen hatte eine sehr günstige Einwirkung. Einmal konnten die Aspiranten genau erfahren, was man fordere und wie man prüfe. Dann wurde durch hundert und hundert Zeugen bekannt gemacht, wie die Kommission ihr Geschäft führe; und damit waren alle eiteln Ausreden und böswilligen Anschuldigungen beseitigt, und es ist merkwürdig, daß über diese vielen Prüfungen auch nicht eine

einzige öffentliche Rüge oder Klage durch das Organ der Presse laut werden wollte.

Bis zum Schlusse des Schuljahrs 18³⁵/₃₆ (Ostern) waren bereits sechs solche Prüfungen gehalten worden, in welchen 180 neue Mitglieder des Lehrstandes für Primarschulen befähigt wurden; von dem Lehrstand vor 1831 waren befähigt worden 162, folglich waren 1836 nach Ostern 342 Schulen mit befähigten Lehrern bestellt. Die Anzahl der Primarschulen war aber bereits auf 434 gestiegen; somit waren noch 108 Stellen entweder von alten unbefähigten Schulmeistern bestellt, oder von benachbarten Lehrern mit ihren Schulen versehen, oder aushülfsweise von Seminaristen fortgeführt. Im Ganzen waren bis dahin 91 Altschulmeister in den Ruhestand versetzt, welche zusammen die Summe von 3872 Franken jährlich bezogen. Es hatten auch zwei Prüfungen für Sekundarlehrer Statt, und 1836 bestanden bereits 25 Sekundarschulen mit 832 Schülern.

Bei der Reorganisation der Züricher Stadtschulen ward auch eine Prüfung der Lehrer angeordnet. Man wollte einige entfernen, aber eben diese zu prüfen, schien den Herren bedenklich. Ich wurde zum Examinator berufen (Beilage Nro. 5); in der Kommission waren überdieß Pfarrer Fries, Pfarrer Bleuler und Diakon Orell. Ein Präzeptor, der in Folge dieser Prüfung in den Ruhestand versetzt wurde, war über die Prüfung höchst ungehalten; er erschien mit einem großen Stocke vor der Kommission. Mit der äußersten Schonung und Achtung ging ich zu Werke. Damals hatte ich mich einiger recht freundlicher Worte des Präsidenten der Stadtschulpflege, Burgermeister v. Muralt, zu erfreuen. Ich war unbefangen genug, nicht so recht zu merken, daß man mich nur dazu brauchte, um die Kastanien aus den Kohlen

zu holen. Im Glaubenssturme spielte der Präzeptor eine wichtige Rolle, und brachte in einer Kirchgemeinde in Weiningen die schrecklichsten Anklagen gegen das Seminar vor. Jetzt sitzt derselbe als Mitglied in der höchsten Landesbehörde; eine Landzunft hat ihn zu ihrem Repräsentanten gewählt.

VI.

Die Schulinspektionen.

Nach einem Artikel des Seminargesetzes lag es in der Pflicht des Direktors, neben den praktischen Uebungen in den Musterschulen zugleich einzelne Schulen verschiedener Landesgegenden mit den Zöglingen der Oberklasse zu besuchen. Diese Bestimmungen gewährten vielfachen Nutzen. Der Direktor lernte die Bedürfnisse, die Mängel und Fehler der Schulen genau kennen, und konnte die Zöglinge warnen, belehren und auf das Zweckmäßige hinlenken. Ueberdieß war jeder solcher Ausflug eine heitere Erholung im Hingang und der Heimfahrt.

Der Direktor erhielt aber häufig noch besondere Aufträge, Schulen zu inspiziren; sei es, daß solche Inspektionen von den Schulgenossen aus Unzufriedenheit mit dem Lehrer verlangt wurden, oder daß es sich um Auswahl der Musterschulen handelte, oder endlich, daß der Direktor Rechenschaft verlangte von seinen angestellten Zöglingen, und ihnen an Ort und Stelle praktische Anleitung geben wollte.

Eine meiner ersten Inspektionen war die in der Schule Kilchberg 1832, in Begleitung von Pfarrer Bleuler. Ueber den Lehrer lagen seltsame Beschwerden vor. Der verdiente Kreislehrer Stapfer von Horgen hatte einen interessanten Bericht an den Erziehungsrath eingesandt, dem ich einige Stellen ent-

hebe, als Beweis, wie es selbst am Zürichsee im Jahr 1832 noch in größern Kirchortsschulen aussah.

„Um 8 Uhr kam ich ins Schulzimmer, und traf den Schullehrer mit 9 Kindern im dicksten Rauche; nach und nach erschienen immer mehr Schüler, um ½ 10 Uhr mochten 77 derselben da sein. Zuerst ließ sich der Lehrer das Auswendiggelernte hersagen, murmelnd, ohne Sinn und Verstand, und unter beständigem Aus- und Eingehen der Schüler. Vorn in der Stube war ein Gestell, um dieß herum sammelten sich Schüler verschiedener Stufen, und trieben laut neben einander allerlei Lektionen. Die Schüler saßen ohne alle Ordnung durcheinander, Namenbüchler und Testamentler in einer Bank. Der Lärm nahm immer mehr überhand, der Lehrer ward ungeduldig: „Hol die Hölzchen!" rief er entrüstet, und darauf zu einer Bank voll unruhiger Buben: „Wisset ihr, was man Denen thut, die ihre Zunge nicht im Zaum halten können? Man legt ihnen Zaum und Gebiß ins Maul. Leg an, Jakob!" Nun wurde einer Reihe Knaben je einem ein fingerdickes, 6 Zoll langes Stäbchen quer zwischen die Zähne gelegt, und das sah possierlich genug aus. Aber die Buben stupften einander, mitunter gab's Gelächter, und die Hölzchen fielen häufig zu Boden. Eine andere Strafe war, daß die Unruhigen aufgeschrieben wurden. Der Lehrer gebot Stille, und las die Fehlbaren ab. Hände auf! rief er dann, und nun streckten sie beide Arme in die Höhe, und mußten sie so ziemlich lange halten, was gewiß nicht angenehm war, aber doch mit Lachen und Foppen gethan wurde. Einer hatte einen Kreisel mitgebracht, und drehte denselben recht gut, der Lehrer nahm den Knaben beim Fetzen, und stellte ihn auf einen Stuhl, wo er zur Strafe die Schuldauer verharren mußte. Gegen 11 Uhr packte Einer

nach dem Andern seine Sachen zusammen, und die Schule ward allmälig leer."

Ich fand die Schule und deren Gang, wie Herr Stapfer berichtet, und natürlich die Leistungen fast ganz bedeutungslos. Der Lehrer wurde durch einen Vertrag zum Rücktritt bewogen. An seine Stelle trat ein junger Seminarist, der mit beispielloser Hingebung und mit Verlust seiner Gesundheit die Schule in kurzer Zeit in guten Stand brachte; dafür auch von den Schülern geliebt, von den bessern Eltern geachtet und von den Behörden gelobt, im Glaubenssturme aber aufs schmählichste behandelt wurde.

Im Schuljahr 18³³⁄₃₄ besuchte ich alle meine ausgesandten Zöglinge in ihren Schulen. Ich reiste allein und zu Fuß durch verschiedene Gegenden. Es war mir eine große Freude, den Eifer der jungen Leute, die Lust der Kinder und den guten Willen der Eltern an den meisten Orten wahrzunehmen. Wenn ich in eine Schule auf Inspektion kam, so ließ ich den Lehrer etwa eine Stunde ruhig arbeiten, um ihn zu beobachten, dann fing ich selbst an, zu lehren und zu examiniren, und zwar in allen Hauptfächern, bei der untersten Klasse anfangend bis zu der obersten mit gleichzeitiger Klassenbeschäftigung. In drei bis vier Stunden bei ununterbrochener Thätigkeit kam ich so durch eine ganze Schule hindurch. Dann untersuchte ich noch das Lokal, die Einrichtung, die Absenzenlisten u. s. f. Wollte ich in einem Tage auf diese Weise zwei Schulen inspiziren, was öfters geschah, so war dieß das mühsamste Tagewerk, das es nur geben kann. Besonders zahlreich waren meine Inspektionen während des Schuljahrs 18³⁶⁄₃₇. Da kam ich auch in den prachtvollen reichen Flecken Uster. Das Schulhaus war von Außen nicht übel zu schauen, aber die innere Einrichtung wie zur Kinderqual besonders ausgedacht. In einem engen, dun-

keln Raume, in welchem die Schulbänke zu beiden Seiten an die Bretterwand stießen, saßen wie eingekeilt die 6 — 9 jährigen Kinder. Die Zimmerdecke so niedrig, daß man sie mit der Hand erreichen konnte, in der Ecke ein eiserner Ofen, dessen Zugrohr kaum mannshoch über das Zimmer ging. Der Lehrer, früher Seminarist, war krank*), ein anderer Seminarist leistete Aushülfe. Mit Wehmuth weilte mein Auge auf den Kindern, und bald sah ich, daß mehrere schlafend auf die Schulbänke niedergesunken waren. „Sehen Sie," sagte der Lehrer, „das sind arme Kinder, welche heute Nacht von 12 Uhr bis Morgens 6 Uhr in der Fabrike gearbeitet haben. Was soll ich mit den geschwächten Geschöpfen machen?" Hättest du Betten und Raum, so solltest du ihnen Stätte und Zeit zum Schlafen geben, sagte ich. Mein Gemüth war empört. Ich erließ augenblicklich eine Botschaft an alle Lehrer in der Kirchgemeinde Uster. Die Antworten enthielten Verzeichnisse, daß 79 Schulkinder entweder von Abends sechs Uhr bis Mitternacht, oder von Mitternacht bis Morgens sechs Uhr in den Fabriken arbeiten mußten, und darunter manches Kind, das noch nicht einmal neun Jahr' alt war. Ich eilte, dem Erziehungsrath unter Beilegung der Akten einen Bericht über diesen Mißbrauch jugendlicher Kraft zu erstatten, und es erfolgte endlich eine Verordnung (1837), wodurch jenem Mißbrauch gesteuert, aber doch gestattet war, 12—14jährigen Kindern 14 Arbeitsstunden per Tag in den Fabriken aufzulegen. Einige Fabrikbesitzer wurden grimmig böse über mich, und beschimpften mich in der Bürklizeitung. Als ich aber gerichtliche Klage eingeleitet hatte, gaben sie mir durch öffentliche Rücknahme der Beschimpfung die gehörige Satisfaktion**).

*) Er starb. Sein junges Leben war in solchem Kerker gebrochen.
**) Von dieser Zeit an lag der Haß vieler Fabrikherrn auf mir.

Unterdessen mußte ich auf besondern Auftrag auch die Realabtheilung der Schule Uster besuchen (Schüler von 9—12 Jahren); Pfarrer Werdmüller von Uster und Pfarrer Gutmann von Greifensee waren gegenwärtig. Es ist eine Thatsache, daß in der ganzen Schule nur ein einziges Kind war, das ordentlich einen einfachen Satz schrieb, und dieses Kind war aus einer andern Schule hereingekommen. Selbst die Schüler der obersten Klassen konnten nicht lesen, vom Rechnen war kaum eine Spur vorhanden. Es war ein Ergebniß zum Entsetzen. Die Kinder wurden entlassen, und ich stellte dem Lehrer mit bewegtem Herzen die Sache vor. Er gab zu, daß es schlecht stehe, wies aber viele Schuld auf den Fabrikbesuch und andere ungünstige Umstände. Ich hatte aber vernommen, der Lehrer habe ein schwaches Gesicht. Da ersuchte ich ihn, mir in einem neuen Schulbuche zu lesen. Er entschuldigte sich, die Brille nicht beihanden zu haben. Er mußte sie holen; aber siehe, auch mit der Brille konnte er nicht lesen. Er gestand, der Druck sei ihm zu scharf. Ich rollte die neue Landkarte auf, und hieß ihn einige Ortschaften aufsuchen. Er bemerkte, diese Namen könne er nicht lesen. Ich schrieb mit Kreide an die Wandtafel, er

Eines Abends befand ich mich von Einsiedeln kommend, wohin die Seminaristen einen Ausflug gemacht hatten, auf dem Weg zwischen Wollerau und Richterswyl. Es wurde Nacht, große Haufen von Kindern und Erwachsenen begegneten mir. Woher kommen diese, fragte ich einen Mann, der mit des Weges ging, mich aber nicht kannte. „Das sind alles Kinder von Wollerau und den Höfen; sie arbeiten in der Fabrik des Herrn Hürlimann. Der Strohl-Hagels Schär hat's ja dazu gebracht, daß bei uns im Kanton Zürich keine Schulkind mehr in die Fabriken dürfen. Jetzt verdienen die aus dem Kanton Schwyz von Wollerau, und der Orte, s'Geld. Es wird aber wohl bald anders kommen; man wird die fremde Donner zu Land ausjagen u. dgl.

konnte es nicht lesen. — So war's erwiesen, der Mann hatte leider ein so schwaches Gesicht, daß er weder Schulbücher noch Schulschriften lesen konnte. Er trieb den Unterricht mit dem, was er noch im Kopfe auswendig wußte. In Uster ward ein neues schönes Schulhaus gebaut, der halbblinde Lehrer in Ruhestand versetzt, und zwei tüchtige Lehrer kamen an die Schule. Dafür war aber auch der Pöbel aufgewiegelt von einigen Großen, am heftigsten gegen den Seminardirektor zur Zeit der Verfolgung.

Welche Begriffe von einem tüchtigen Schulmeister und einer guten Schule bis auf die letzte Zeit im Kanton Zürich herrschten, davon fand ich ein merkwürdiges Denkmal an dem Schulofen in Unterstraß bei Zürich. Dort lebt der verstorbene Schulmeister Rinderknecht im besten Andenken bei den Alten; darum ließen sie ihn sammt seiner Schule auf einer Platte am neuen Ofen abmalen. Da sitzt er auf einem Stuhle, behaglich die Beine überschlagend, eine lange Pfeife im Munde, aus dem eine Rauchwolke geht. In der Rechten hält er drohend eine lange Ruthe erhoben. Die Kinder knieen und sitzen um ihn am Boden, und beten mit erhobnen Händen und gebeugtem Haupte; — O wie anders fand ich's in dieser Schule, wie herrlich, heiter und thätig die Kinder um den milden, fleißigen, geschickten Lehrer versammelt!!

Mehr als 150 Schulen habe ich examinatorisch inspizirt, bis in die fernsten Winkel des Kantons wollte ich mit eigenen Augen sehen. Viele betrübende Erfahrungen machte ich, aber noch mehr erfreuliche, und jedesmal kehrte ich bereichert an Einsichten in das Seminar zurück, um so desto sicherer für Hinwegräumung der Uebelstände und für die Kräftigung des Guten wirken zu können. Es war in den meisten Gegenden ein frisches und fröhliches Leben für die Schule erwacht. Schon

wirkten hunderte von ausgezeichneten Lehrern, und die Freude der Kinder am Unterrichte mußte jedes fühlende Herz erquicken. Manche dieser Reisen erforderten eine zähe Gesundheit. So kam ich einst ganz heiser in einer kalten Winternacht in Andelfingen an, inspizirte den nächsten Vormittag dort zwei Schulen, eilte im Schneesturme nach Stammheim hinauf, inspizirte Nachmittags da wiederum zwei Schulen, und Morgens 8 Uhr war ich schon in Neftenbach, wo ich bis 12 Uhr unausgesetzt examinirte, und dann rasch über den schneebedeckten Bergpfad hinüber nach Oberembrach eilte, da von 3 bis 6 Uhr schulmeisterte, dann zu Fuß Nachts nach Kloten zog, und endlich in derselben Nacht noch nach Küsnach fuhr. Beim Antritt dieser Tour übernachtete ich im Wildenmann zu Winterthur. Man kannte mich nicht, und ich speiste zu Nacht mit einem Glarner Handelsmann, wenn ich nicht irre, Namens Trümpi. Er fing über den Kanton Zürich zu sprechen an, kam aufs Schulwesen, und redete nun ziemlich ungünstig über den Seminardirektor Scherr, der ihm ein sehr herrschsüchtiger, unerträglicher und stolzer Mann zu sein scheine. Ich ließ ihn ungestört seine Meinung äußern, und sagte ihm dann offen, daß ich derselbe Scherr sei. Er war betroffen, ich beruhigte ihn, und bat ihn, sich niemals mehr auf einseitige schweizerische Parteiblätter hin ein Urtheil von einem Manne zu bilden. Was solche Reisen wesentlich erschwerte, ist der Umstand, daß man der Landesbeschaffenheit wegen nach manchem Ort ohne große Umwege nicht fahren kann, und dann die ungemein schnellen Temperaturwechsel in der strengen Jahreszeit. Einmal war zur Mitte April's das herrlichste Frühlingswetter. Ich ging im Sommerkleide die Forchhöhe hinauf beim wärmsten Sonnenschein. Auf dem Greifensee stürmten schon Riesel um uns, und von Schnee und Regen und Kälte zitternd kam ich nach Wer-

metswyl. Diese Erkältung glaube ich, hat zu den körperlichen Leiden beigetragen, von welchen ich jetzt heimgesucht bin.

In den ersten vier Jahren, bei meiner Besoldung von 1300 Franken, hatte ich für solche Reisen kein Taggeld *); später wurde mir ein solches von 8 Franken ausgesetzt, und es zog mir dieß den Vorwurf zu großer Besoldung zu. Wenn ich nach entferntern Orten fuhr, reichte jenes Taggeld nicht einmal zur Bestreitung der Kosten aus. Für die Reise nach Zürich in die Sitzungen des Erziehungsrathes hatte ich nur 4 Franken, gerade was der Fuhrlohn kostete, wie Herr Abegg in Küsnach wissen wird. Häufig wurde ich auch zu Einweihung neuer Schulhäuser eingeladen, und wenn es möglich war, entsprach ich mit Freuden. Es waren diese Weihen zu schönen allgemeinen Volksfesten geworden, an welchen Jung und Alt fröhlich Theil nahm. Feierlicher Gottesdienst, Umzüge, Reden, Mahlzeiten und wohl auch Tänze folgten aufeinander. Etliche Jahre nach den Stadler Unruhen kam ich auch zu einem solchen Feste in eine Gemeinde, die bei jenen Bewegungen mitgeholfen **).

Die Leute sahen mich ganz verwundert an, und Einer sagte zum Andern: „Das ischt jetz der Schär." Am Abend, als ich so unter den zechenden Alten und jubelnden Jungen saß, kam der große Martisbauer, der des Guten schon ziemlich viel gethan, zu mir an den Tisch, legte mir die Hand auf den Kopf, und sagte: Sind jetz Ihr der Schär? Ja freilich....

*) Die Regierung wollte mir einmal 400 Franken als Gratifikation übersenden, ich wies dieselben, trotz Hr. Regierungsrath Sulzer's Mahnung, von der Hand (Beilage Nro. 6).

**) Es muß bemerkt werden, daß sich Stadel und andere jener Gemeinden später im Eifer fürs Schulwesen auszeichneten. Am 29. Dezember 1835 vermehrte Stadel seinen Schulfond um 6000 Franken.

Nei, nei, das hätt' i nit glaubt, daß Ihr so Einer wäret... Ja, was habet Ihr denn geglaubt ... Ja, ihr seiet a große böse Ma, mit em a Bart, und wöllet alle Lüt grad verzehra." Lautes Gelächter und lustiges Gläserklingen beruhigte und erfreute den aufrichtigen Bauer. Als ich aber heimgehen wollte, sprach er mich nochmal an: Ja, bi Wem blibet Ihr den über Nacht? .. Bei dem Herrn N. Was! bi dem: Ihr sollet zum Tüfel goh, hätts bi ihm vor zwei Jahre gheiße." —

Ich bin oft ganz allein durch abgelegene Wege gewandelt; ich habe mit zahlreichen Haufen von Landleuten mich unterhalten; niemals bei diesen vielen Berührungen ist mir das geringste Leid begegnet, im Gegentheil, ich wurde überall mit Achtung und Freundlichkeit behandelt. Den Pfarrern, als Präsidenten der Gemeindsschulpflegen, gab ich von meinen Inspektionen Kenntniß, und lud sie zu Zeugen meines Verfahrens ein. Das gegenseitige Verhältniß schien fast immer sehr freundlich, und meine offen ausgesprochenen Ansichten wurden meistens gebilligt. Dem Lehrer gab ich unter vier Augen die nöthigen Winke, Mahnungen und Ermunterungen, den Kindern suchte ich ihre Pflichten und die Zwecke der Schule ans Herz zu legen. — In den Berichten befliß ich mich der gewissenhaftesten Darstellung, ermangelte aber auch nicht, das Urtheil zu mildern, wo immer die Umstände solche Rücksicht rechtfertigten.

VII.

Weitere organisatorische Arbeiten.

Gesetze und Reglements konnten nicht in solcher Ausführlichkeit gegeben werden, daß sie als ausreichende Vorschriften zur innern Schuleinrichtung und insbesondere zur methodischen

und zweckmäßigen Führung des Schulgeschäftes hätten dienen können. Ich suchte den wesentlichsten Mängeln durch besondere Schriften abzuhelfen, und in dieser Beziehung gab ich 1833 eine Schrift heraus:

„Ueber Bildungsstufen, Lehrkurse, Vertheilung des Unterrichtsstoffes, Klasseneintheilung und gleichzeitige Klassenbeschäftigung. Mit vier Lektionsplänen. (Orell, Füßli und Comp.)

Ich hatte bei manchen Inspektionen gefunden, daß gerade in den berührten Punkten noch die meiste Unkenntniß und Unbeholfenheit sich in vielen Schulen offenbare. In Bezug auf die Lektionspläne namentlich glaube ich zuerst eine Darstellung der zweckmäßigen gleichzeitigen Beschäftigung mehrerer Schülerklassen gegeben zu haben, wenigstens mir ist eine solche Darstellung in keiner Schulschrift zu Gesichte gekommen. Da hieß es bei dem Lektionsplan gewöhnlich:

Von 8 — 9 Uhr Lesen,
„ 9 — 10 „ Rechnen,
„ 10 — 11 „ Sprachlehre u. dgl.

Wie aber ein und derselbe Gegenstand gleichzeitig mit 4 bis 6 Klassen getrieben werden könne, das war nirgend auseinandergesetzt. Ich zeigte in meinen Lektionsplänen, wie 3 und 4 und 6 Klassen nebeneinander bei lauten Lektionen und stillen Pensen in geeigneter Thätigkeit erhalten werden könnten, und wie zur gerechten Vertheilung der Lehrkraft der Lehrer in jedem halben Tage zweimal in eigentlicher Lektion zu jeder Klasse kommen müßte. Ich führte den Beweis, daß in einer Schule so viele Klassen sein sollten, als Jahrgänge der Schüler, und wie es höchst wichtig sei, daß höchstens nur einmal jährlich neue Schüler eintreten dürften. Ferner bezeichnete ich eine Abstufung

des ganzen Unterrichtstoffes für die sechs Jahre der täglichen Schule.

Die Schrift wurde günstig aufgenommen (Beilage Nro. 7), und selbst Nägeli äußerte: „Jetzt sei ich auf's Pestalozzische Prinzip eingegangen." Der Erziehungsrath übersandte jeder Schule ein Exemplar mit der Aufforderung, die Einrichtung der Schule, so viel es möglich sei, nach dieser Vorschrift allmälig in's Werk zu setzen.

Eine zweite Schrift handelte über „Zucht und Ordnung in den Volksschulen (Orell, Füßli und Komp.). In der Einleitung spreche ich im Allgemeinen meine Ansichten über den Gegenstand aus, dann folgt der Entwurf einer artikulirten Verordnung, und hierauf ein ausführlicher Kommentar mit Berücksichtigung der Literatur über diesen wichtigen Zweig der Schulwissenschaft. Auf die Ausarbeitung dieser Schrift verwendete ich die größte Sorgfalt; ich suchte mich mit den Ansichten aller geachteten pädagogischen Schriftsteller bekannt zu machen, und nahm auch vielfach Rücksprache mit praktischen Schulmännern. Die Frage über die Zweckmäßigkeit der körperlichen Strafen erörterte ich mit allen Gründen für und wider, und nach genauer Erwägung sprach ich mich im Entwurf so aus:

§. 42. Zur körperlichen Züchtigung wird nur dann geschritten, wenn andere Mittel sich als unwirksam erwiesen haben, und der Schüler wiederholt im höhern Maße strafbar geworden ist. Ein solcher Schüler muß sich in die Strafbank begeben, ehe die Züchtigung vorgenommen wird. Sie geschieht mit einigen zarten Birkenreisern, die in eine kleine Ruthe zusammengebunden sind, und zwar auf die vorgehaltene flache Hand des Schülers.

§. 43. Der Lehrer hat bei dieser Züchtigung zu beobachten:

a. Die Rücksicht auf zarte und robuste Kinder.

b. Daß die Zahl der Streiche nicht zu groß sei.

c. Daß niemals eine Verletzung Statt finde.

In der Erläuterung wies ich den Lehrer auf die Preußische Verordnung vom Jahr 1825: „Wird das Maß der Züchtigung ohne wirkliche Verletzung des Kindes überschritten, so soll dieses von der vorgesetzten Provinzialbehörde an dem Lehrer durch angemessene Disziplinarstrafen gerügt; ist aber dem Kinde wirkliche Verletzung zugefügt, so soll der Lehrer auf gerichtlichem Wege bestraft werden."

Diese Züchtigungsfrage war einer der wichtigsten Streitpunkte, die sich zwischen Hirzel und mir erhoben. Er wollte durchaus jede körperliche Züchtigung aus der Schule verbannt wissen. Der Streit kam vor die Schulsynode, und diese ernannte eine Kommission aus mehreren Mitgliedern des Lehrstandes bestehend. Diese sprach sich einmüthig für meine Ansicht aus, und erließ eine besondere Zuschrift an den Erziehungsrath, die Bitte und Vorstellung enthaltend, es möchte doch kein Verbot körperlicher Strafen erlassen werden, da es Kinder gebe, die wenigstens im Anfange der Schulerziehung ohne Züchtigung durchaus nicht gebändigt werden könnten. Hirzel glaubte, diese Ansicht des Lehrstandes sei eine Folge meiner Einwirkung. Er war bitterböse und äußerst heftig, als die Sache im Erziehungsrathe diskutirt wurde. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß für meine Ansicht keine Majorität des Erziehungsrathes erhältlich gewesen wäre. Ueberdies schien es mir für den Lehrstand von großer Gefahr, bei dieser Stimmung des Bürgermeisters und Präsidenten des Erziehungsrathes die Sache rücksichtslos durchzusetzen: weil dann jede, auch die

unbillige und erheuchelte Klage über Verletzung durch Strafen einen sehr strengen Richter gefunden hätte. Ich mußte Hirzel's Ansicht mehr Raum gewähren, um doch einem förmlichen Verbot der körperlichen Züchtigungen auszuweichen *)

In der schweizerischen Tagesliteratur fand meine Disziplinarschrift keine ausführliche Beurtheilung, wohl aber erregte sie im benachbarten Deutschland viele Aufmerksamkeit (Beilage Nro. 8).

Die dritte Schrift war ein „Allgemeiner Lehrplan für die Volksschulen des Kantons Zürich, nebst Erläuterungen und pädagogischen Erörterungen" (Zürich, Orell, Füßli und Komp.). Hier suchte ich den gesammten Lehrstoff der Volksschule in allen Fächern mit Hinweisung auf die obligatorischen Lehrmittel ausführlich darzustellen und nach scharf geschiedenen Kursen auf die sechs Jahre der Alltagsschule zu vertheilen.

Schon im Jahr 1834 begann ich diese schwierige Arbeit. Als die Musterlehrer aus allen Bezirken für acht Tage im Seminar versammelt waren, prüfte ich mit denselben den Entwurf Schritt für Schritt unter der sorgfältigsten Erwägung

*) Von dieser Verhandlung kommt ein verstärkter Haß der geistlichen Schullehrer der Stadt Zürich gegen mich. Eines ihrer Mitglieder war nämlich Präsident der Synodalkommission, und stimmte mit mir gegen jenes Verbot. Böswillige Menschen sagten dann: ich hätte die Stadtlehrer bei Hirzel dadurch in Mißkredit bringen wollen, und habe hiezu scheinbar den Widerstand gegen jenes Verbot unterstützt, im Erziehungsrath aber dann sogleich nachgegeben. Diese Anschuldigung ist durchaus ungegründet; ich vertheidigte den Synodalentwurf im Erziehungsrathe so lange als möglich, und mußte zuletzt nachgeben, um ein größeres Uebel zu vermeiden.

aller Rücksichten von Zeit und Kraft der Schule. Seminarlehrer Dändliker, der an der Bearbeitung des Entwurfes mitgeholfen, war ebenfalls bei diesen Berathungen gegenwärtig. Hierauf brachte ich denselben zur Kenntniß aller Schullehrer, und dann erst übergab ich ihn gedruckt dem Erziehungsrath am Ende des Jahres 1835. Diese Behörde beschloß, jedem Lehrer und jeder Schulpflege ein gedrucktes Exemplar zu übersenden, mit dem Auftrage, davon für die Organisation des Lehrganges den möglichsten Nutzen zu ziehen, nach Verfluß des Winterkurses aber einen gutächtlichen Bericht über die Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit einzusenden. Die allgemeine Schulzeitung bezeichnet den Plan als eine musterhafte Arbeit, und empfahl denselben allen Lehrern und Schulvorstehern.

Von den weitern organisatorischen und reglementarischen Arbeiten, die ich bis gegen das Jahr 1836 entworfen habe, bezeichne ich:

Gesetz über die Errichtung von Schulpräparandenklassen,
" " " " von Musterschulen,
Reglement für das Seminar,
" " Bezirksschulpflege,
" " Gemeindsschulpflege *),
" " Präparandenwahl,
" " Schullehrerkonferenzen,
" " Berichterstattungen,
" " Prüfung der Primarlehrer,
" " Sekundarlehrer u. n. a.

Für die Sekundarschulen bearbeitete ich ein Lesebuch: den Bildungsfreund, — das auch in mehrern Seminarien be-

*) Dieß in Verbindung mit Ferd. Meyer.

nutzt wurde, und sich in vielen hundert Exemplarien in die Familien des gebildeten Mittelstandes verbreitete (Beilage Nro. 9, a. b. c.).

VIII.

Schulsynode.

Hirzel's Entschluß, die Schule selbstständig der Kirche zu koordiniren, stand schon bei den Verfassungsarbeiten unerschütterlich fest. Darum setzte er einen großen Werth darauf, daß die Verfassung auch eine „Schulsynode" unter ihre Bestimmungen aufnehme. Im Erziehungsrathe fand diese neue Institution keine besondere Aufmerksamkeit; die meisten Mitglieder wollten nicht recht begreifen, was eigentlich eine Schulsynode heißen wolle. Hirzel führte die Idee in einem Gesetzesvorschlag weiter aus: ganz entsprechend der kirchlichen Synode in der äußern Form, aber in der innern Bedeutung weit hinter derselben zurück.

Die erste Schulsynode wurde im Spätherbst 1834 in Zürich abgehalten, und zwar im großen Kasinosaale. Die Diskussion war sehr lebhaft. Eine Anzahl Stadtschullehrer von Zürich und Winterthur, meistens dem geistlichen Stande angehörig, und vermehrt durch andere Geistliche, die als Schulvorsteher in der Synode waren, hatte den Plan gefaßt, die Schulsynode zu einer wirkenden Kraft gegen den Erziehungsrath zu erheben: sie sollte, wie die kirchliche Synode in den Kirchenrath, einige Mitglieder des Erziehungsrathes zu wählen haben, sie sollte in den Vollziehungsgeschäften Mitwirkung erlangen, namentlich in Bezug auf die Auswahl obligatorischer Lehrmittel.

Ueber die eigentliche Tendenz dieser Opposition war man verschiedener Ansicht; Einige meinten, es sei bei einem Theil der Opponenten nicht sowol die Erhebung der Schulsynode im Wurfe, als vielmehr die baldige Beseitigung derselben. So viel ist gewiß, daß die Mehrzahl der Geistlichen die Schulsynode nicht gerne sah, und daß einige Opponenten, übergangen bei den Wahlen an die Kantonsschule, dem Erziehungsrathe, dem neuen Schulwesen und der ganzen neuen Ordnung der Dinge nicht sehr hold waren. Nägeli hatte sich eifrig der Opposition angeschlossen; er hoffte vielleicht in der Schulsynode größern Einfluß zu erlangen, als im Erziehungsrathe.

Ich wollte dem Kampfe bloß zuhören, als aber bald die offenbar feindliche Absicht hervortrat, da stellte ich mich entschieden unter die Vertheidiger des Synodalgesetzes. Dr. Bernhard Hirzel (nachheriger Pfarrer von Pfäffikon) war einer der heftigsten Opponenten. Auch er, wie die meisten Andern, verbargen eine persönliche Animosität gegen mich keineswegs. Eine ungerechte Replik Dr. Hirzel's berichtigte Dr. Bluntschli in meiner Gegenwart mit den Worten: „darin hast du Herrn Scherr Unrecht gethan.“ Die Synode dauerte zwei Tage, die Opposition hatte keinen Erfolg. Ich las eine Abhandlung über die Verbreitung von zweckmäßigen Volksschriften. Dr. Bluntschli sagte darüber im Konstitutionellen Nro. 90 vom 11. Nov. 1834: „Von den übrigen Geschäften heben wir einzig noch hervor eine, wie uns scheint, dem Wesen der Versammlung zwar fremdartige, aber auf dem angenommenen Reglement beruhende, höchst geistreiche Abhandlung des Hrn. Seminardirektor Scherr über die Verbreitung von Volksschriften, offenbar außer dem oben geschilderten regen Streben der Versammlung selbst nach Ent-

wicklung, die schönste Erscheinung dieser Synode. Da jene Abhandlung im Drucke erscheint, so enthalten wir uns jeder andern Lobpreisung."

Am Tage dieser Synode wurde ein Mitglied des Erziehungsrathes, Hofrath Horner, zu Grabe getragen. Dieser Mann hatte meine ganze Hochachtung gewonnen; im Erziehungsrathe stimmte er zu Allem, was der freien Schule frommen konnte. Gerne nahm er sich, der berühmte Weltumsegler und Naturforscher, auch untergeordneter Geschäfte an. Einmal fuhr ich mit ihm nach Küsnach. „Sehen Sie, sprach er, ich gehöre nicht zu den Radikalen; aber es gefällt mir doch, daß einmal der alte Unrath ausgefegt wird." Der ganze Schulstand erwies ihm die letzte Ehre. Beim Zuge hörte einer meiner Freunde einen Opponenten zu seinem Kollegen sagen: „Scherr hat allerdings den Schulkarren aus dem Kothe gezogen; aber er soll nicht meinen, auch in der Synode den Meister spielen zu können."

Hirzel wurde zum Präsidenten gewählt, ich zum Vizepräsidenten. Die zweite Synode 1835 wurde in Winterthur gehalten. Ich hatte schon zum Voraus vernommen, daß eine gehässige Diskussion über einige Lehrmittel im Plane sei. Dieß und eine Anhäufung von Geschäften, die ich nach der Rückkehr von meiner Reise nach England und Frankreich antraf, veranlaßte mich, von der Synode wegzubleiben. Die Art, wie ich dieß schriftlich an Hirzel mittheilte, erkannte ich bald nachher selbst als einen Fehler gegen den amtlichen Anstand. Die Opposition verlor an Kraft, da die dießfalls aus ihren Mitgliedern gebildete Kommission selbst keine positiven Anträge zu stellen wußte. Dr. Bluntschli wurde zum Präsidenten gewählt, Nägeli zum Vizepräsidenten. Der Synode 1836, die im Großrathssaale in Zürich gehalten wurde, wohnte

ich bei, und es fand eine freundliche Berührung zwischen mir und Bluntschli statt. Ich bahnte nun selbst durch einen Vorschlag den Weg, wie die Synode, ohne gegen die bestehenden Gesetze zu verstoßen, einen Einfluß auf die Auswahl der Lehrmittel üben könne. In den Jahren 1837 und 1838 wurde die Synode in Kloten und Uster gehalten, beidemal unter meinem Präsidium. Die Diskussionen waren lebhaft, beredt und würdig, und gereichten dem Schulstand zur Ehre. Einige Fragen: z. B. daß der Pfarrer als solcher nicht Präsident der Schulpflege sein sollte, sondern nur durch Wahl; daß der Schullehrer der Verpflichtung des Vorsingens enthoben werde u. dgl. mögen auf der andern Seite hart aufgefallen sein. Ich habe diese Fragen nicht hervorgerufen, vielmehr dieselben zurückzuhalten gesucht.

Die letzte Synode (vielleicht die letzte) wurde 1839 wieder in Zürich unter dem Präsidium des Sekundarlehrers Bär gehalten. Die Theilnahme war sehr vermindert. Die Lehrer an den Kantonalanstalten hatten sich schon seit 1837 fast gänzlich vom Besuche losgesagt.

Was von den Synoden bleibenden Nutzen gewähren wird, das sind die sehr vollständigen Berichte über den Gang des gesammten Schulwesens von 1833 — 39.

IX.

Einwirkung auf andere Kantone.

Meine pädagogische und organisatorische Wirksamkeit blieb keineswegs auf den Kanton Zürich beschränkt. Mit Pfarrer Heer, von Matt im Kanton Glarus, der hauptsächlich die

Schulreform dieses Kantons beförderte, stand ich in sehr innigem Verhältnisse. Er besuchte mich öfters, und wir unterhielten einen lebhaften Briefwechsel über Schulverbesserung in allen Richtungen. Gleich bei Eröffnung des Seminars traten drei junge Glarner in dasselbe ein, und es folgten in einer Reihe von etlichen Jahren noch mehrere, so daß im Ganzen 10 Jünglinge dieses Kantons unter meiner Leitung zu Lehrern gebildet worden sind. Meine Lehrmittel wurden in Glarner Schulen eingeführt, und als meine Methode in der allgemeinen Schulzeitung angegriffen worden war, trat in demselben Blatte Heer als ihr eifriger Vertheidiger auf (Nro. 156, Jahrg. 1836).

Aus dem Kanton Luzern kamen nacheinander ebenfalls 8 junge Männer, um sich für die Sekundarstufe weiter auszubilden. Im Jahr 1834 erhielt ich den ehrenvollen Ruf, in eine Kommission zur Reorganisation der Stadtschulen Luzerns einzutreten. Die Kommission war überdieß gebildet aus den Herren Rathsherr Wicki, Direktor Rietschi, Professor Tanner und Professor Herrsche. In unsrer ersten Versammlung kamen wir darin überein, daß ich die sämmtlichen Knabenschulen inspiziren und der Kommission Bericht erstatten sollte. Ich that dieß in Begleitung anderer Experten, und verfuhr gerade wie bei meinen Inspektionen im Kanton Zürich. Der Stand der Schulen war allerdings sehr unbefriedigend. Es waltete die von Pater Girard modifizirte wechselseitige Methode, welche jedoch in ein chaotisches Treiben ausgeartet hatte, so daß die Disziplin fast gänzlich darnieder lag, und der Lehrgang alle Stätigkeit und allen Zusammenhang in den verschiedenen Klassen verloren hatte. Nach der Inspektion kamen wir über die Hauptpunkte der Reorganisation überein, und ich erhielt nun den Auftrag, einen voll-

ständigen Organisationsplan, dem ein zusammenhängender Lehrplan für alle Klassen einverleibt sei, zu entwerfen und zugleich einen ausführlichen Bericht an den Stadtrath abzufassen. Diese Arbeit besorgte ich in Küsnach in den Nebenstunden, und sandte sie zur vorläufigen Kenntnißnahme nach Luzern, wohin ich gegen das Frühjahr 1835 mich verfügte, um mit der Kommission den Plan zu berathen. Ich kann die Loyalität, mit der ich von den Kommissionalmitgliedern sowol als andern angesehenen Männern Luzerns behandelt wurde, nicht genug loben. Besonders war es mir eigentlich rührend, die edle Selbstverläugnung des Herrn Rietschi zu beobachten, der mich auf die freundschaftlichste Weise behandelte, und doch wohl Ursache gehabt hätte, sich durch meine Zuziehung gekränkt zu finden. Unsere Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg; die Organisationsidee kam zur Ausführung. Der ganze Organisationsplan nebst dem erläuternden Berichte wurde gedruckt, und ich kann jetzt noch mit voller Beruhigung die Prüfung desselben empfehlen. Leider fehlte bei der Stellenbesetzung die nöthige Energie, und so scheiterte Vieles an den Personen. Daß im Jahr 1839 der Großrath Leu, als er die Wiedereinführung der Jesuiten beantragte, mich für meine Arbeiten in Luzern beschimpfte, konnte mich nicht befremden; wohl aber das Stillschweigen von anderer Seite (Beilage 10). Professor Tanner und Lehrer Hildebrand besuchten das Küsnacher Seminar, und letzterer machte einen äußerst günstigen Bericht über den Gang der Züricher Schulreform bekannt.

Auf einer der Reisen nach Luzern fand ich im Postwagen eine besondere Kurzweil, von der ich hier, da ja die Unterhaltung pädagogischer Art war, wohl auch einige Bruchstücke mittheilen darf.

In der Postkutsche saßen vier Herren: auf Nro. 1 ein Oesterreicher, Nro. 2 ein Magister, Nro. 3 ein wohlbeleibter und gutgekleideter Gemeindammann und Nro. 4 ein Student aus dem Kloster Muri. Bald entspann sich zwischen Nro. 2 und 4 ein interessantes Gespräch.

Nro. 2: Was haben Sie denn in Muri studirt? Nro. 4: Theologie, ja Theologie. Nro. 2: Wie lange? Nro. 4: Drei Jahre. Nro. 2: Haben Sie auch Gymnasialstudien gemacht? Nro. 4: Ja, es werden im Kloster Uebungen gemacht; sechs Jahre lang, ja, ja. Nro. 2: Und was studirt man da? Nro. 4: Sprachen, lateinisch, französisch, griechisch und Philologie. Nro. 2: Wie weit kommt man im Griechischen? Nro. 4: Bis zu den Zeitwörtern. Nro. 2: Liest man keinen griechischen Schriftsteller? Nro. 4: Wohl, den Krebs; ja, ja, es wird stark getrieben das Griechische, 's ist eine schwere Studie. Nro. 2: Wird auch hebräisch gelehrt? Nro. 4: Nein, das nicht; ich werde es wohl in Freiburg noch lernen. Nro. 2: Welche lateinische Schriftsteller werden gelesen? Nro. 4: Ja viele, fast alle: Cicero, Plato, Nepos. Nro. 2: Liest man auch de natura deorum? Nro. 4: Ja, ja, de natura duorum wird ganz gelesen. Nro. 2: Welche Kapitel haben Ihnen besonders gefallen? Nro. 4: Ja, ja, sie haben mir eigentlich alle gefallen, besonders die Cormina, ja — — Jetzt ist's aber kalt, es schneit, ja. In Rußland, da muß es kalt sein. Ich hatte einen Vater, der ist umgekommen bei Moskau an der Berezina. Nro. 2: Studirten Sie auch Geographie? Nro. 4: Ja wohl, — in Freiburg haben sie eine schöne Brücke gebaut; aber ich muß hinaus, Kutscher, ich muß ....

Der Magister lachte, und dann schimpfte er entsetzlich über die Muristudien, nannte den Theologen ein K ..... 2c.

Darauf begann der Gemeindammann: Im Kanton Zürich geht's doch jetzt mit den Schulen voran; aber es hat hart gehalten. Vor sechs Jahren da wollten wir unsere Schulen verbessern, und bestimmten freiwillig dem Schullehrer eine bessere Besoldung. Da wurde ich zum Herrn Dekan gesandt, daß er erlaube, die Stelle auszuschreiben. P.. D.., der hat mich angefahren. „Was, einen gelehrten Schulmeister? Nichts da, was brauchen die Bauern viel zu lernen! Beten und arbeiten, das ist das Wahre. Es wird Nichts daraus; im Gesetz heißt's: daß der Pfarrer den Schulmeister prüfe. Es wird sich wol einer in der Gemeinde finden. Aber ich habe dem Pfarrer Nichts nachgegeben, und bin mit drei Bürgern in die Stadt. H.... wie hat's da tönt! Der Herr — hat uns abgeputzt wie Buben, und der Rathsherr ..... hat uns gar zur Thüre hinaus gestellt. Aber wir sind zu andern Herren noch gekommen, und wir haben nicht nachgegeben — 's ist doch endlich gegangen. Jetzt tönt's anders, in 5 bis 6 Jahren haben wir auch gelehrte Männer. Es sind jetzt aus unserm Bezirk vier auf der Hochschule, drei im Gynnasi und zwei im Seminäri. Wenn man's nur nicht übertreibt, so geht's gut. Sie machen's sonst streng, der alte Schulmeister zu N. ist scheint's auch abgesetzt; 's sei ein arger Lärm in der Gemeinde.

Sprach der Oesterreicher: Ach main, was hob'ns doch in der Schwaiz; 's ist ean verfluchter Lärm überall. Und wo man hinkömmt, is langwailig, und die Laite sain ainander todtfaind. In Oestraich, da is ein ander Leb'n. Gehn Sie mal nacher Wien, Prag, Grätz, da is ain lustig Leb'n, und All's spottwohlfail. In der Schwaiz is all's bekümmert um's regiern. In Oestraich regirt der Kaiser, da hat Niemand eine Sorge um's Regier'n. Hätt'n die Schwaizer nur so'n Kaiser, da würd'ns bald lustiger leb'n.

Im Kanton St. Gallen wurden meine Lehrmittel vielorts angewandt. Ich darf hier noch frei bemerken, wie es hauptsächlich meinen Bemühungen und meinem Einflusse gelungen war, den als Schulmann und Schriftsteller ausgezeichneten J. R. Wurst zur Annahme der Seminardirektorstelle zu bringen, der auch dort einem rationellen Sprachunterrichte Bahn brach (Beilage 11).

Von Seite des Aargauischen Schulrathes fanden Unterhandlungen statt, welche die obligatorische Einführung eines Theils meiner Lehrmittel erzielen sollten (Beilage 12). Dies geschah nicht förmlich, doch wurden meine Schulgrammatik und mein Bildungsfreund in vielen Mittelschulen des Aargaues als Schulbücher gebraucht; auch waren einige Aargauer als Zöglinge in unserm Seminar.

Basellandschaft führte meine Lehrmittel und Methode ebenfalls ein, und sogar aus dem Kanton Uri kam ein junger Geistlicher, dessen Namen ich jedoch wohlweislich verschweige, zu mir nach Küsnach, um meine Methode in das innere Bergland zu verpflanzen.

Das von mir entworfene Schulgesetz diente den meisten regenerirten Kantonen zum ersten Muster. Zur Begutachtung des Entwurfes für den Kanton Bern wurde ich von zwei Seiten aufgefordert, nämlich vom Erziehungsdepartement und von einer Lehrergesellschaft in Burgdorf. Ebenso lieferte ich ein sehr ausführliches Gutachten für die Schulgesetzgebung des Kantons Basellandschaft. Das Thurgauische Gesetz ist in vielen Bestimmungen fast wörtlich dem Zürcherischen nachgebildet, und auf die Schulorganisation von katholisch St. Gallen übte dasselbe offenbar bedeutenden Einfluß. Mehrere wichtige Maßregeln, die im Kanton Zürich zuerst durchgeführt wurden, wie z. B. allgemeine Prüfung der bisherigen Schul-

lehrer, Ergänzuugskurse, Konferenzen wurden in andern Kantonen nachgeahmt. Der Kanton Zürich war im Schulwesen anerkanntes Vorbild, und sogar auf die französischen Kantone erstreckte sich hierin sein Einfluß. Ob die Nachbaren diese Fortschritte mit Beifall oder Neid beobachteten? immerhin wagte man es von keiner Seite, dieselben zu bestreiten, und selbst die heftigsten Oppositionsblätter mußten das Gedeihen des Schulwesens zugeben. Der schweizerische Konstitutionelle, der Repräsentant der städtischen Aristokratie und heftigsten Gegner der Radikalen, ein Blatt, dem in der Regel die andern aristokratischen Schweizerblätter nachschrieben, und dessen eigentlicher Leiter Dr. Bluntschli war, schrieb am 7. Juli 1835 am Schluß eines größern Artikels, als dessen Verfasser man den Dr. Bernhard Hirzel, nachmaligem Pfarrer in Pfäffikon bezeichnete Folgendes:

„Wir können diese Bemerkungen nicht beendigen, ohne noch das Resultat einer allgemeinen Vergleichung zwischen den ältern und neuern Schulen unsers Kantons mitzutheilen. Daß ein etwelcher Unterschied sich zeigen werde, hatten wir uns zum Voraus denken können; aber einen solchen unendlichen Vorzug der letztern über die erstern, wie wir es auf amtlichem Wege gefunden haben, hätten wir nimmermehr erwartet. Tritt man aus einer Schule in die andere, die vielleicht keine halbe Stunde davon liegt; wahrhaftig so glaubt man sich oft in eine Entfernung von hundert Stunden oder Jahren versetzt! Während dort weinende Kinder zur Schule getrieben werden müssen, daselbst unter Langerweile zum fehlervollen, sinnlosen Kopieren einiger Vorschriften, zum singenden abhaspelnden Ablesen des Testamentes, zu mechanischer Uebung in den vier Spezies ohne alle Ahnung von Bruchverhältnissen mit Noth hinein gezwungen, in ihren Beruf eintreten, während der Lehrer selbst,

früher ein eben so herrlich beschulter Bauer oder Handwerker, der bei jeder Frage eines irgendwie aufgeweckten Kindes am Berge steht, und in ertödender Langerweile seine Zwangstunden aushält, daher auch von Jung und Alt höchstens an die Seite des Wächters gesetzt wird: so blitzen uns hier von allen Seiten in gespannter Aufmerksamkeit leuchtende Augen entgegen; Mangel an Leben und Lernbegierde, früher das gewöhnliche, jetzt die Ausnahme; verständiges Lesen und Erklärung des Vorgetragenen; auf der Stelle selbst verfertigte, recht ordentlich orthographische Aufsätze; Lösung von Exempeln aus der Regel de Tri mit Brüchen in allen drei Gliedern im Kopfe und auf der Tafel mit unglaublicher Schnelligkeit; dazu noch ein harmonischer, modulirter Gesang, ziemlich ordentliches Wiedergeben der Vorzeichnungen, eine genaue geographische Kenntniß des Vaterlandes, die Lieblingssache der Kinder, und eine ziemlich ordentliche der Schweizergeschichte; der Lehrer selbst mit Lust und Geschick einzig in seinem wichtigen Berufe lebend, von den Kindern innig geliebt, von der Gemeinde hochgeachtet und vermöge seiner Bildung den Ersten derselben gleich gestellt!

Daß ja Niemand diese Farben, wir haben natürlich im Allgemeinen gezeichnet, für zu grell aufgetragen halte! Die Schulen stehen ihm ja offen, er gehe hin und überzeuge sich selbst.

Zum Schlusse sprechen wir uns noch frei und offen dahin aus, daß wir diesen blühenden Zustand unserer Schulen namentlich auch dem trefflichen Schullehrer-Seminar in Küsnach zu verdanken haben. Was wollten wir anfangen, sammt dem Gesetz und allem guten Willen, ohne tüchtige Lehrer?"

So urtheilte diejenige Partei, welche schon 1837 mit unerhörter Wuth über die neue Volksschule herfielen, 1835 noch über dieselbe Anstalt!!

Als Dr. Bluntschli 1836 in seiner Stellung als Präsident

der Schulsynode der Jahresprüfung im Seminar beigewohnt hatte, so schrieb er in Nro. 35 des Konstitutionellen:

Zürich. Am 25. war Examen des Schullehrerseminars in Küsnach in Gegenwart einer Menge Zuhörer aus allen Gegenden des Kantons. Die Leistungen der Schüler, großentheils doch immer das Werk der Lehrer, waren sehr erfreulich. Leider muß immer noch in kürzester Zeit fast mehr geleistet werden, als die Kräfte der Lehrer und Schüler zu tragen vermögen. Und dann werden die jungen Leute überdieß nicht selten noch vor Vollendung ihres eigenen Schulkurses der Schule entrissen, um sofort als praktische Geschäftsmänner an die Spitze anderer Schulen zu treten. Man sah recht viele frische, aufgeweckte Gesichter. Besonders unter den Jüngern zeigte sich ein reges Leben und frische Rührigkeit. Es ist augenfällig, wie viel die Anstalt der unermüdlichen Thätigkeit und trefflichen Methode des Herrn Seminardirektor Scherr verdankt*). Auch die übrigen Lehrer scheinen sehr tüchtig, und wissen gut anzuregen, die Haupteigenschaft eines guten Lehrers. Ihre Bezahlung ist übrigens erbärmlich und für die Anstrengungen, denen sie fast erliegen, viel zu gering. Die Lehrer, welche alle Volksschullehrer heranbilden, sollten doch nicht hungern müssen. Man sollte ihre Besoldung wenigstens der regelmäßigen für Sekundarschullehrer gleich stellen, da sie an eigenen Kenntnissen diesen nicht nachstehen dürfen, an Bedeutsamkeit der Wirkung ihnen vorgehen und ein eben so mühseliges Leben haben."

So hatte sich das Seminar, das Volksschulwesen bei Freunden und Feinden ruhmvolle Anerkennung verschafft. Nicht nur die ganze Schweiz, selbst ganz Deutschland sah auf den Kanton Zürich mit theilnehmender Bewunderung. Neue Schul-

*) Den man 1839 fortjagen mußte. Warum?

häuser stiegen in allen Gegenden als Zierden des Landes empor; immer reicher hoben sich die Schulfonds, immer zahlreicher besuchten die Kinder des Mittelstandes die höhern Volksschulen. Jugendfeste, Schulhausweihen, Freudenfeste bei der Anstellung neuer Lehrer wurden von Woche zu Woche gefeiert. Die Schulprüfungen wurden immer zahlreicher von Eltern und Schulfreunden besucht; der Lehrstand selbst that fast mehr für seine eigene Fortbildung, als in seinen Kräften lag. Es war ein freudiges Zusammenwirken zwischen den Schulpflegen, den Gemeinden, den Familien; die Kinder wanderten mit heiterer Lust zur Schule, und der gesammte Lehrstand war ein Herz und eine Seele.

Ich aber lebte in Küsnach zurückgezogen; oft vergingen Wochen, ehe ich in eine Gesellschaft kam; nur dann, wenn Samstag Abends die Sitzung des Erziehungsrathes geendigt war, sah ich einige Stunden den Kreis werther Freunde. Am Politischen nahm ich keinen besondern Theil, ich glaube nicht, daß ich von 1832 — 1836 nur Einen politischen Artikel geschrieben habe. Mit den Einwohnern Küsnach's kam ich wenig in Berührung, mein Familienleben war friedlich und glücklich, mein höchster Wunsch erfüllt: ein holder Sohn lag in meinen Armen. — Ich sah auf das, was ich vollbracht hatte; ich sah mich geehrt und geachtet, und mein Herz erfreute sich, und mein Muth hob sich zu immer neuer Thätigkeit. Die ältern Lehrer waren meine Freunde, und die jüngern liebte ich, wie ein Vater seine Söhne liebt, und alle reihten sich um mich mit Vertrauen und Achtung. So stand es zwischen dem Jahr 1835 — 1836. Aber aus vollen Händen streuten nun die Feinde der Volksschulen die Saat des Unheils; ach! und sogar edle Männer boten hiezu die Hände in thörichter Verblendung!! —

Beilagen

zum

zweiten Heft.

Nro. 1. a.

Schluß des Kommissionalberichtes.

Diesem Berichte zufolge mußte sich die Kommission einstimmig dahin erklären, von der Einführung der Scherrischen Methode sei in unsern Volksschulen neues Leben und ein Gedeihen der Arbeit des Lehrers zu erwarten, das bisher, so viel ihr bekannt, nirgends durch eine andere Methode besser erreicht wurde. Sie stellt daher an den h. Erziehungsrath den ehrerbietigen Antrag, es möchte derselbe beschließen, daß die Scherrische Methode in die mit dem Seminar zu verbindenden Musterschulen für so lange eingeführt werde, bis eine dem Volksschulwesen entsprießlichere auf die Bahn gebracht werden möchte.

Zürich, den 8. Mai 1832.

Im Namen der Kommission,
Der Präsident: Joh. Kaspar Orelli.
Der Aktuar: Bleuler, Diakon.

Nro. 1. b.

S. T.

Herrn Direktor und Erziehungsrath Scherr in Küsnach!

Nach Anhörung und Berathung eines Berichtes der Kommission, welche den Auftrag erhielt, eine von Herrn Direktor Scherr gewünschte Prüfung der Ergebnisse seiner in der Armenschule in Zürich und in der Volksschule in der Enge eingeführten Lehrweise in Vergleichung der Resultate des Unterrichtes in andern Schulen, wo diese Lehrweise nicht angewendet wird, vorzunehmen, um dieselbe je nach dem Ergebniß dieser Prüfung in die mit dem Seminar in Verbindung zu bringende Musterschule einzuführen, beschließt der Erziehungsrath:

1. Es sei dem Herrn Direktor Scherr die vollkommene Billigung zu ertheilen, sich mit der Gemeindschulpflege in Küsnach ins Einverständniß zu setzen, um für die Anwendung seiner Methode in der Musterschule die dazu nöthigen Abänderungen und Einrichtungen zu treffen.

2. Es wird demselben eine Abschrift des Kommissionalberichtes zu beliebigem Gebrauche mitgetheilt.

Actum Zürich, den 28. Mai 1832.

Vor dem Erziehungsrathe,
Der zweite Sekretär:
Egli.

Nro. 2.

Verehrter Herr Direktor!

Sie müssen sich über den Verlag des Lesebuches und der Sprachlehre doch ja mit dem Erziehungsrathe verständigen. Die Erklärung derselben als obligatorische Lehrmittel kann Ihnen unmöglich gleichgültig sein, wenn Sie bedenken, daß solche eingeführt werden müssen, und daß wenn der Erziehungsrath sich mit Ihnen über die Herausgabe wider Verhoffen nicht sollte verständigen können, er die Bearbeitung jemand Anderem auftragen müßte. Welchen widerlichen Einfluß müßte dieses aber auf das Seminar, auf die Arbeiten des Erziehungsrathes, auf das Schulwesen überhaupt haben?

Auf Mittwoch ersuche Sie auch die Stundenverzeichnisse für das Seminar und den Widerholungskurs der Sektion vorzulegen, und dann auf Sonntag wo möglich mit Herrn Dändliker und Herrn Wolfensberger zu einer Sitzung zu kommen, für die Berathung des Berichts und der Wünsche auf allfällige Abänderungen.

Nochmals empfehle Ihnen bestens doch zu vermeiden, daß nicht über die Lehrmittel eine Stockung in unser schön begonnenes Schulwesen gerathe.

Zürich. 13. Mai 1833.

Hochachtend
Ihr
ergebener
M. Hirzel.

Nro. 3. a.

Herrn Seminardirektor Scherr in Küsnach.

In Folge einer sorgfältigen Prüfung der auf die am 8. Dezember vor. J. von dem Erziehungsrathe erlassenen Ausschreibung eingesandter Bearbeitungen des im Schulgesetze §. 21 geforderten Lesebuches für Elementarschüler ist einzig Ihre dießfällige Arbeit,

in jeder Hinsicht vorzüglich und des ausgesetzten Preises würdig erfunden worden.

Der Erziehungsrath beschloß daher am 4. Mai d. J., daß Ihnen der in der Ausschreibung bestimmte Preis von 100 Franken unter den im Reglement für Auswahl und Einführung von Lehrmitteln enthaltenen Bestimmungen zugesprochen sei. Nachdem dann auch am 13. Heumonat über die Einführung dieses Lesebuches in die Volksschulen die zweckdienlichen Einleitungen genehmigt worden sind,

beschließt der Erziehungsrath:

Dem Herrn Verfasser dieses Lesebuches soll der ihm unterm 4. Mai zuerkannte Preis von Franken 100 durch die Kanzlei des Erziehungsrathes zugestellt werden.

Nehmen Sie Tit. Herr Seminardirektor! diesen Preis als ein Zeichen der Anerkennung Ihrer Verdienste um die Abfassung dieses Lehrmittels an.

Zürich, den 13. Heumonat 1833.

Im Namen des Erziehungsrathes,
Der Präsident:
M. Hirzel.
Der zweite Sekretär:
Egli.

Nro. 3. b.

Allgemeine Schulzeitung 1835, Nro. 95.

Erstes Lesebuch von J. Th. Scherr ꝛc. In früherer Zeit war es nur darauf abgesehen, daß die Kinder fertig lesen lernten, und erst in neuerer Zeit bemühten sich Männer, wie Stern und Gersbach, Dr. Diesterweg, ein melodisches Lesen zu erzielen. An diese Männer reihet sich Herr Scherr an, und wir müssen gestehen, daß sein Buch zu diesem Zwecke sehr zu empfehlen ist. Nur müssen wir dabei auch bemerken, daß, so zweckmäßig solche Bücher auch sind, ihrer Einführung in Landschulen doch viele Hindernisse in den Weg treten. Die Landleute können auf Schulbücher nicht viel verwenden, und der Lehrer muß sich mit Fibel, Kinderfreund und Bibel zu helfen wissen. In der Schweiz mag dieß anders sein, in Deutschland geht es nicht. Das Werk ist auch vorzugsweise für die Elementarabtheilung der Züricher allgemeinen Volksschulen bestimmt. Wer möglich machen kann, ein solches Buch in seiner Schule einzuführen, der wird gewiß die erfreulichsten Früchte davon ärndten.

Die erste Abtheilung soll im zweiten Schuljahre vorgenommen werden, desgleichen 4 Abschnitte aus der zweiten Abtheilung, aber nicht nach einander, sondern neben einander. In den Stunden für den besondern Leseunterricht wird die erste Abtheilung als Lehrmittel benutzt, in den Stunden zur Verstandesübung und namentlich zur stillen Selbstbeschäftigung wird die zweite Abtheilung aufgelegt, also daß die erste und zweite Abtheilung des Buches an einem und demselben Tage in Anwendung kommen können. Der 5. Abschnitt der zweiten Abtheilung und die dritte Abtheilung sind für das dritte Schuljahr bestimmt. Diese dritte Abtheilung soll nicht als Stoff zum Buchstabiren oder Lesenlernen benutzt werden, sondern als Mittel zur Bildung des Gemüthes.

Der Herr Verfasser hat seine Aufgabe gut gelöst, und wir scheiden mit vieler Achtung von ihm.

Felix jun.

Nro. 3. c.

(Der Schweizerische Schulbote schließt seine genaue Rezension mit folgenden Worten:) „Um nun schließlich unser Urtheil „über das Ganze kurz auszusprechen, tragen wir nach sorgfäl„tiger Prüfung kein Bedenken, dasselbe dahin abzugeben, der „Verfasser habe sich eine würdige Aufgabe gestellt, und die„selbe auf eine ehrenvolle Weise gelöst, nämlich: Hebung des „Leseunterrichts, Entwicklung des jugendlichen Verstandes, gründ„liche Erlernung der Muttersprache, so weit dieß auf der oben „angegebenen Altersstufe möglich ist, endlich Veredlung des kindlichen Gemüths.

Nro. 4. a.

Der Erziehungsrath des Kantons Zürich.

Auf den Antrag der zweiten Sektion und in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Prüfungskommission, bestehend aus den Herren Erziehungsrath Weiß und Professor Baiter,

beschließt:

1) Dem von Herrn Seminardirektor Scherr auf die im Dezember 1832 erlassene Ausschreibung eingegebene Bearbeitung eines Lehrbuches betitelt: Kurzgefaßte deutsche Sprachlehre für die obern Klassen der Volksschule von I. Th. Scherr, wird der festgesetzte Preis von Franken 100 zuerkannt, und solches als

obligatorisches Lehrmittel für die Realabtheilung der Volksschulen des Kantons Zürich unter folgenden Bedingungen erklärt.

a. Der Herr Verfasser sorgt für die Herausgabe dieses Lehrmittels, gemäß den Bestimmungen des unter heutigem Datum vervollständigten Reglements über die Editionen der obligatorischen Lehrmittel. Der Satz geschieht für den Text mit Garmond, für die Aufgaben und Paradigmen mit Petitschrift und für die Anmerkungen mit Nompareil, das Papier ist dasjenige der für alle Lehrmittel im Archiv des Erziehungsraths deponirten Musterbogen.

b. Der Preis ist gemäß §. 10 des genannten Reglements 1 Batzen für 4 Bogen roh, für die hiesigen Schulpflegen.

c. Der Preis, für welchen der Einband, gemäß §. 11 des Reglements zu liefern ist, beträgt:

für das Exemplar auf 3 Bunde geheftet, steif broschirt mit starkem farbigem Papier, mit Vorsatz und Karton gefüttert . . . . 2 Schilling.
in starkem Karton gebunden . . . . . . 4 „
Ruck und Eck mit Leder . . . . 7 „

d. Die Gebrauchsanleitung zu diesem Lehrmittel darf den Preis von 1 Batzen für den Bogen für die Lehrer des Kantons nicht übersteigen.

e Die Einführung geschieht allmälig je in denjenigen Schulen, in denen theils die Lehrer für die zweckmäßige Behandlung dieses Lehrmittels vorbereitet, theils die Schulen durch den Gebrauch des Tabellenwerks und des 1. Lesebuches oder durch anderweitigen sprachlichen Unterricht genügend vorbereitet sind.

f. Der Erziehungsrath behält sich vor, bei jeder Auflage, nach genommener Rücksprache mit dem Verfasser, die allfällig gut erachteten Abänderungen sowol in Bezug auf Inhalt, als auf Edition anzuordnen.

g. Der Erziehungsrath gibt dem Verleger die Zusicherung, daß das obligatorisch erklärte Schulbuch wenigstens 6 Jahre lang das obligatorische Schulmittel des Faches bleiben soll.

2. Die Herren Erziehungsräthe Weiß und Bleuler sind als diejenigen Mitglieder des Erziehungsrathes bezeichnet, welchen die Beachtung der Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen.

3. Dem Herrn Erziehungsrath Weiß und dem Herrn Professor Dr. Baiter ist für ihre Bemühungen in sorgfältiger Prüfung dieses Lehrbuches der Dank des Erziehungsrathes zu bezeugen.

Actum Zürich, den 23. Wintermonat 1833.

Der Präsident des Erziehungsrathes:
M. Hirzel.
Der zweite Sekretär: Egli.
